

Inhaltsverzeichnis Schutzkonzept AWO Kita Sonnenkinder

Präambel

1. Einleitung

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.1.1 Kinderrechte – Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes
 - 1.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen (Bundes- und Landesebene)
- 1.2 Organisationsentwicklung
 - 1.2.1 Klare Organisationsstrukturen
 - 1.2.2 Vernetzung und Kooperation
- 1.3 Leitbild des Trägers und der Einrichtung
 - 1.3.1 Kinderschutz in der Träger- und Leitungsverantwortung
 - 1.3.2 Verantwortung und Fürsorgepflicht des Trägers
 - 1.3.3 Verantwortung und Fürsorgepflicht der Leitung als Dienstvorgesetzte

2. Theoretische Grundlagen

- 2.1 Kindeswohl
- 2.2 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale
- 2.3 Formen von Gewalt
- 2.4 Täterstrategien

3. Risikoanalyse

4. Präventiver Kinderschutz

- 4.1 Personalmanagement
 - 4.1.1 Personalauswahl - Persönliche Eignung der Beschäftigten (§ 72a SGB VIII)
 - 4.1.2 Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*innen
 - 4.1.3 Bestandteile des Arbeits- (Honorar-) Vertrags
 - 4.1.4 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen
 - 4.1.5 Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen, Mitarbeitenden- Jahresgespräche
 - 4.1.6 Selbstverpflichtung
 - 4.1.7 Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision
- 4.2 Verhaltensampel- Verhaltenskodex
- 4.3 Sexualpädagogisches Konzept
- 4.4 Partizipation von Kinder, Eltern und Mitarbeitern
- 4.5 Beschwerdemanagement

5. Intervenierender Kinderschutz

- 5.1 Abgrenzung § 8a und § 47 SGB VIII – Meldepflicht
- 5.2 Interventionsplan Mitarbeitender – Kind intern
- 5.3 Interventionsplan Erwachsener – Kind intern
- 5.4 Interventionsplan Kind – Kind intern
- 5.5 Interventionsplan Externe Person – Kind
- 5.6 Rehabilitation und Aufarbeitung

6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

7. Standards und Arbeitshilfen

Präambel

Kinderschutz innerhalb von Betreuungseinrichtungen und im sozialen Umfeld von Kindern ist ein zunehmend wichtiger werdendes gesellschaftliches Thema und Bestandteil der tagtäglichen Arbeit in unseren Kitas.

Jedes Kind hat ein verbürgtes Recht auf Achtsamkeit, Wertschätzung und Gewaltfreiheit in der Kita und in der Familie sowie auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Die AWO Gießen als Träger von sieben Kitas verpflichtet sich, Verantwortung für einen wirkungsvollen Schutz der uns anvertrauten Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt zu übernehmen.

Das folgende Schutzkonzept beschreibt alle Maßnahmen, die dem Wohl der Kinder und dem präventiven und intervenierenden Gewaltschutz innerhalb und außerhalb der Kita dienen.

1. Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

1.1.1 Kinderrechte – Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Die Basis unserer pädagogischen Arbeit in der Kita sind die Kinderrechte laut der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Sie bilden die inhaltliche Grundlage sowohl unseres Schutzkonzepts als auch unserer Einrichtungskonzeption.

Die beigetretenen Vertragsstaaten verpflichten sich, die in 54 Artikeln festgelegten Rechte der Kinder zu achten, zu schützen, zu gewährleisten und sie in nationales Recht zu verankern.

Vier Leitprinzipien zur Umsetzung der Kinderrechte müssen berücksichtigt werden:

1. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls
3. Leben, Überleben und Entwicklungschancen
4. Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

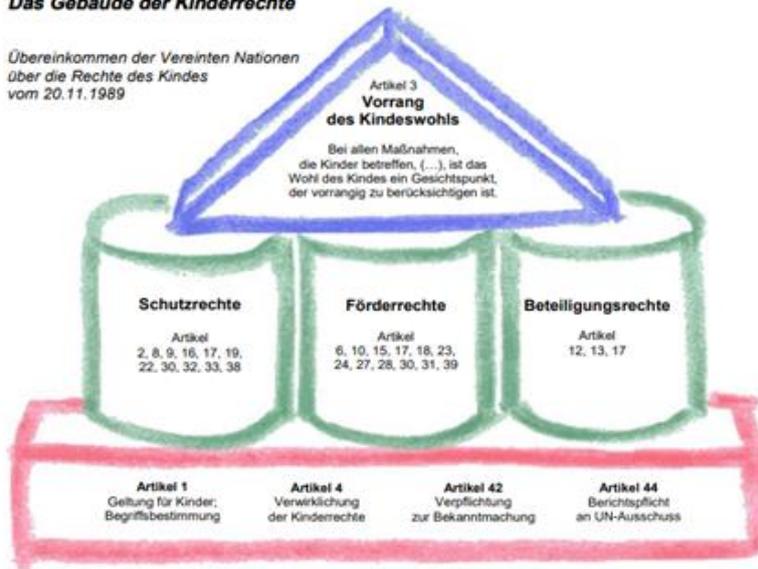
Ausgehend von diesen vier Leitprinzipien werden die Kinderrechte in drei Gruppen eingeteilt:

1. **Förderrechte:** Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit
2. **Schutzrechte:** Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
3. **Beteiligungsrechte:** Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffende Angelegenheiten

Jedes Kinderrecht ist gleich wichtig und alle Kinderrechte beeinflussen sich gegenseitig.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989



Kinder müssen über ihre Rechte altersgerecht informiert werden, um sie einfordern zu können.

1.1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen (Bundes- und Landesebene)

Das Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Grundgesetz Artikel 1 und 2:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

UN-Kinderrechtskonventionen: Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen sowie das Recht, dass Kinder ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei äußern dürfen und diese berücksichtigt wird

§ 45 SGB VIII: eine für den Betrieb einer Einrichtung obligatorische Betriebserlaubnis ist zu erteilen, wenn das Kindeswohl gewährleistet ist. Dazu müssen räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sein, die gesellschaftliche und sprachliche Integration sowie ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld unterstützt werden, geeignete Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten eingesetzt werden sowie ein Gewaltschutzkonzept vorgelegt werden.

§ 47 SGB VIII: Melde- und Dokumentationspflicht des Trägers bei Betriebsaufnahme, Schließung, konzeptionellen Änderungen sowie Kindeswohlgefährdenden Ereignissen

§ 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen; Prüfung mittels Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

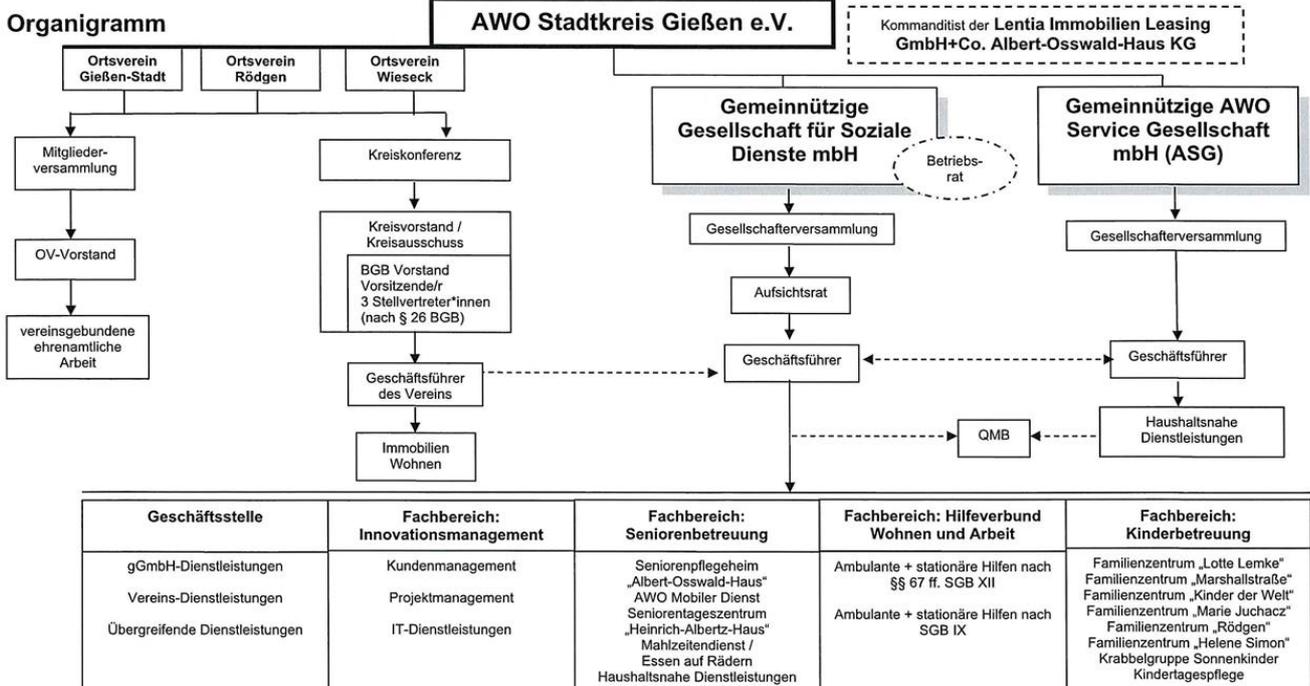
§8a SBG VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Jugendämter treffen diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Träger

BEP Hessen: Verankerung von Inklusion, Partizipation und Teilhabe
HKJB

1.2 Organisationsentwicklung

1.2.1 Klare Organisationsstrukturen

| | | |
|--|---|--|
| Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste der AWO Stadtkreis Gießen mbH | Qualitätsmanagement-Handbuch Teil A: Dienstleistungen in der Praxis ⇒ Verantwortung der Geschäftsleitung |  ORG-II-01 |
| 1. Aufbau und Organisation des Unternehmens | | |



| | | |
|---|--|--|
| Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste der AWO Stadtkreis Gießen mbH | Qualitätsmanagement-Handbuch Teil B: Dienstleistungen in der Praxis ⇒ Hilfen für Kinder / Kindertagesbetreuung |  ORG-VI-FB-01 |
| | 1. Aufbau und Organisation des Fachbereichs | |



1.2.2 Vernetzung und Kooperation

Wir arbeiten mit verschiedenen Beratungsstellen (siehe Auflistung unten) zusammen. Ebenso finden in unseren Familienzentren verschiedene den Kinderschutz unterstützende Angebote mit Kooperationspartnern statt:

- Hallo-Welt-Cafe 1x wöchentlich im Kifaz Marie Juchacz
- Sprechstunden der Erziehungsberatungsstelle (Ärztlich psychologische Beratungsstelle), alle 4 Wochen im Wechsel in KiFaz Marie Juchacz und KiFaz Rödgen
- Niederschwellige Erziehungsberatung (V. Urbahn, Soziale Arbeit AWO-Kitas), Termine flexibel), v.urbahn@awo-giessen.de und 0641 966117 05



Liste der (spezialisierten) Beratungsstellen mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“

(§§ 8a Abs. 4, 8b Abs.1 SGB VIII, §4 Abs. 2 KKG)

Stand: Juli 2024

Die Auswahl der iseF ist abhängig von der Form der Kindeswohlgefährdung...

| | | |
|--|---|--|
| im Zusammenhang mit Drogen-, Alkohol-, Medikamentenproblematik: | Beratungszentrum Laubach-Grünberg | Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36 |
| | Suchthilfezentrum Gießen | Schanzenstraße 16, 35390 Gießen Tel.: 0641/7 80 27 |
| bei körperlicher/sexualisierter Gewalt: | Wildwasser Gießen | Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45 |
| | LIEBIGneun | Liebigstraße 9, 35390 Gießen Tel. 0641/7970958 |
| | Kinderschutzbund Gießen | Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0 |
| bei Vernachlässigung (z.B. durch Überforderung der Eltern, Erziehungsfehler): | Ärztlich-psychologische Beratungsstelle | Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40 |
| | Beratungszentrum Laubach-Grünberg | Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36 |
| | Erziehungsberatungsstelle Caritas | Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132 |
| bei häuslicher Gewalt, bei psychischer Gewalt: | Ärztlich-psychologische Beratungsstelle | Hein-Heckroth-Straße 28 a, 35394 Gießen Tel: 0641/4 00 07-40 |
| | Beratungszentrum Laubach-Grünberg | Marktplatz 3, 35321 Laubach Tel.: 06405/9 02 36 und Neustadt 58, 35305 Grünberg Tel.: 06401/9 02 36 |
| | Erziehungsberatungsstelle Caritas | Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel.: 0641/7948-132 |
| | Kinderschutzbund Gießen | Marburger Str. 54, 35396 Gießen Tel.: 0641/49 55 03-0 |
| | Wildwasser Gießen | Liebigstraße 13, 35390 Gießen Tel: 0641/7 65 45 |

Nachrangig anzufragen sind „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei den Jugendämtern:

| | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Jugendamt der Stadt Gießen | 0641/306-2242 (Fr. Bandze) | Ostanlage 29, 35390 Gießen |
| | 0641/306-2269 (Fr. Berndt) | |
| | 0641/306-2531 (Hr. Förster) | |
| Jugendamt Landkreis Gießen | 0641/9390-9539 (Fr. Langbehn) | Riversplatz 1-9, 35394 Gießen: |
| | 0641/9390-9797 (Fr. Pfeiffer) | |

Die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgt auf der Basis anonymisierter und pseudonymisierter Falldaten.

Leitbild des Trägers und der Einrichtung

Die AWO Gießen als Träger steht ein für Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Unsere Vision „Wir gestalten Lebensräume mit Herz und Respekt“ leitet uns und stellt die gewaltfreie, feinfühlig, partizipative Begleitung von Kindern in den Fokus.

1.3.1 Kinderschutz in der Träger- und Leitungsverantwortung

Die AWO Gießen als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen hat die Gesamtverantwortung für das Kindeswohl und den Kinderschutz in diesen Einrichtungen gemäß § 45, §8a und § 47 SGB VIII.

Somit ist die AWO als Träger verantwortlich für die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzepts, das einrichtungsspezifisch und partizipativ mit allen Beteiligten erstellt wird, da die Mitarbeitenden die Verantwortung zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Alltag übernehmen.

In diesem Prozess obliegt der Kitaleitung als Dienstvorgesetzte eine besondere Verantwortung und Fürsorgepflicht.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Kindeswohl

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“ und gesetzlich nicht klar festgelegt. Es muss also sehr individuell in jedem Einzelfall konkretisiert werden, was Kindeswohl ist.

Kindeswohl orientiert sich für uns an der Fragestellung „Was brauchen Kinder für ein gesundes Aufwachsen und für eine gute körperliche, psychische, emotionale und soziale Entwicklung?“ sowie an der Begriffsbestimmung von *Jörg Maywald (2009)*:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Quelle: Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention – Impulse für den Kinderschutz, IzKK-Nachrichten 2009 -1. Abrufbar unter: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten_09-1.pdf, S. 19, Zugriff: 06.07.2022.

Grundbedürfnissen von Kindern

Das Kindeswohl ist in der Regel gesichert, wenn die Grundbedürfnisse der Kinder ausreichend befriedigt werden, so dass Kinder sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Folgende Grundbedürfnisse unterscheiden wir:

1. **Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;**
2. **Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;**

3. **Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;**
4. **Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;**
5. **Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;**
6. **Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;**
7. **Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit.**

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Grundrechte von Kindern

Von den Grundbedürfnissen leiten sich die Grundrechte der Kinder ab, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder. Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und Beteiligung sind somit wesentliche Aspekte des Kindeswohls.

2.2 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung ist, wie auch der Begriff des Kindeswohls, nicht eindeutig definiert. Es muss also jeweils individuell eingeschätzt werden, ob und in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Wir orientieren uns an folgender Definition:

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."
(Kinderschutz-Zentrum Berlin: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin 2009)

Signale

Es gibt **keine eindeutigen Signale** für eine Kindeswohlgefährdung. Mögliche Hinweise **können** plötzliche Verhaltensänderungen sein, wie zum Beispiel:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv-aggressives Verhalten

2.3 Formen von Gewalt

Grundsätzlich haben Erwachsene einen Machtüberhang gegenüber Kindern, der dem Schutz der Kinder, der Versorgung und der pädagogischen Einflussnahme dient. Dieser

Machtüberhang Erwachsener darf jedoch nur im Interesse des Kindes mit nachweisbarer pädagogischer Begründung genutzt und nicht missbraucht werden.

In jeder Kita gibt es Gelegenheitsstrukturen für Machtmissbrauch und Situationen, die Grenzüberschreitungen und Gewalt begünstigen.

"Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" definiert (Leitner 2018).

Formen von Gewalt können sein (Maywald 2019):

- **Seelische Gewalt** z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen
- **Seelische Vernachlässigung** z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern
- **Körperliche Gewalt** wie festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, zum Schlafen zwingen durch körperlichen Einsatz
- **Körperliche Vernachlässigung**, z.B. unzureichende Körperpflege, Ernährung und Bekleidung
- **Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch** z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
- **Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

Differenzierung der Formen von Gewalt:

Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf und kann körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden durch z.B. Gespräche und Selbstreflexion. Sie können aber auch bereits Ausdruck einer entsprechenden pädagogischen Haltung und eines Teamklimas sein, das Übergriffe toleriert. Grenzverletzungen geschehen oftmals in Stresssituationen.

Beispiele

- unangekündigter Körperkontakt: Kind ohne Ankündigung die Nase/ Mund abwischen, Lätzchen überziehen, umziehen, auf Schoß ziehen
- ohne Ankündigung Teller wegnehmen, an Tisch schieben
- Hoch- /wegheben
- ungefragt über Kopf streicheln
- nicht fragen, von wem Kind gewickelt werden möchte, wenn es sich weigert
- im Beisein von Kindern über ein Kind oder Eltern (abwertend) sprechen
- Kind streng/böse/abfällig anschauen/ Augen rollen
- Verniedlichungen, Schätzchen
- Sarkasmus und Ironie
- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint

Übergriffe

Übergriffe geschehen nicht zufällig, sondern sind Ausdruck einer Grundhaltung, die sich bewusst über kindliche Signale und Bedürfnisse hinwegsetzt.

Beispiele

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat, zum Probieren nötigen
- Anschreien, Schimpfen
- Wickelsituation in einem unzureichend geschützten Bereich
- Beschämung/ Entwürdigung
- Rigides Schlafen
- Nötigung zum Toilettengang
- Isolieren und Separieren von der Gruppe als Strafmaßnahme oder „Konsequenz“ (Timeout)
- „Strafsitzen“
- Wenn-dann-Drohungen
- respektloser Umgangsstil (Bloßstellen, Auslachen, persönliche Abwertungen, abwertende / rassistische Bemerkungen, Vergleichen von Kindern, Bitten um Hilfe als „Petzen“ abwerten, ...)
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern
- Grenzverletzungen durch andere Kinder bagatellisieren

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

körperlicher und psychische Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Beispiele

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein

- Körperliche Gewalt, wie Kind schlagen, treten, am Arm ziehen, schütteln, fixieren,
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)
- Jegliche Form sexualisierter Gewalt
- Mobbing
- Psychische Gewalt

2.4 Täter*innenstrategien

Gegenüber Kindern wenden Täterinnen häufig folgende Strategien an

- gezielte Suche nach Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, mit oft überdurchschnittlichem Engagement
- gezielte Suche nach emotional bedürftigen Kindern
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu möglichen Opfern durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, dadurch Erhöhung der Arglosigkeit

- schrittweises Austesten“ der Widerstände der Kinder/Jugendlichen, bevor gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe gesucht werden
- scheinbar „zufällige“ Lenkung des Gesprächs auf sexuelle Themen, „zufällige“ Berührungen
- Opfer gefügig machen und zur Verschwiegenheit verpflichten durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.)
- Ausnutzung von Loyalität und Abhängigkeiten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“)

Quelle: Bistum Aachen, Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2019): [Augen auf – hinsehen & schützen](#). S. 12 Zugriff 08.09.2022

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischem Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Tätern*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft“

Quelle: Evangelischer Kita-Verband Bayern (2022) [„Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“](#), S. 17. Zugriff 08.09.2022

3. Risikoanalyse Kita HAH

| Kategorie | Risiko | Schutzmaßnahme |
|--------------------------|--|---|
| räumlich | Flur und „Ecke“ während Bring- und Abholzeit | <ul style="list-style-type: none"> Kein unbeaufsichtigtes Spielen auf dem Flur in Bring-/Abholzeiten Gruppentür schließen |
| | Außengelände | <ul style="list-style-type: none"> Kinder immer in Sichtweite, ansonsten hinterhergehen Tor stets verschlossen halten HT gibt Info an Team, wenn Tor für gewisse Zeit unverschlossen bleiben muss Schild an Tor |
| | Schlafräum als Rückzugsraum zum punktuellen Spielen für Kleingruppen ohne MA im Raum | <ul style="list-style-type: none"> Tür angelehnt MA in Hörweite, um bei Grenzverletzungen der Kinder untereinander einschreiten zu können Regelerarbeitung mit Kindern, auch zum Hilfe Holen |
| | Schlafräum und Bad | <ul style="list-style-type: none"> Eltern und sonstige Externe, nichtpäd. Personal, Ehrenamtler, betreten den Schlafräum nur in Rücksprache mit MA und nur wenn kein Kind im Raum |
| | Übergang Seniorenbereich (Küchentür) | <ul style="list-style-type: none"> Kinder im Blick behalten Seniorenbereich Bescheid geben, wenn Personalnot MA Seniorenbereich für grenzwahrenden Umgang sensibilisieren |
| zeitlich-organisatorisch | Bringzeiten | <ul style="list-style-type: none"> Kinder befinden sich im Gruppenraum |
| | Personeller Engpass | <ul style="list-style-type: none"> Notfallplan zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht |
| Situative Risiken | | |
| Körpernahe Aktivitäten | Wickeln und Pflege An- u. Ausziehen Duschen/ Waschen | <ul style="list-style-type: none"> Türen angelehnt Wickel-/Umzieh-/Duschbereich blickgeschützt Zutritt für Eltern, Ehrenamtler, nichtpäd. Personal, Extern nur in Rücksprache mit |

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| | | <p>MA und wenn kein Kind (außer eigenes Kind b., Eltern) im Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind entscheidet mit ,wer wickelt, verbal begleiten, Einverständnis einholen |
| | Umgang mit herausforderndem Verhalten (Schutz) | <ul style="list-style-type: none"> • bei Selbst- u Fremdgefährdung klare Grenzen ohne Beschämen • Festhalten, rausnehmen aus Situation • Verbalisieren, erklären wozu notwendig • Eltern mitteilen |
| | Einschlafbegleitung | <ul style="list-style-type: none"> • Einschlafbegleitung in der Regel zu zweit, dann Babyphone • Raum stets zugänglich • am kindlichen Bedürfnis orientierter Körperkontakt • Kinder die nicht einschlafen, dürfen aufstehen |
| | Trösten | <ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt nur, wenn Kind dies möchte • Kinder werden getröstet und nicht ignoriert |
| | Erste Hilfe | <ul style="list-style-type: none"> • Verbalisieren warum, Schutzmacht eingesetzt wird • Kein rektales Fiebermessen (außer ärztlich verordnet auf FOB bei z.B. Fieberkrampf) |
| | Eingewöhnung | <ul style="list-style-type: none"> • Kind wird aktiv von Eltern an MA übergeben • Festhalten zum Schutz des Kindes wertschätzend erklären • Gefühle des Kindes anerkennen |
| Risikobehaftete Alltagssituationen | Mahlzeiten (Essen wird verweigert) | <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Verhaltenskodex • Verpflichtung auf Bedürfnisorientiertes Essen |
| | Schlafen | <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung auf bedürfnisorientiertes Schlafen • Kinder die nicht einschlafen können, dürfen aufstehen |

| | | |
|---------------------------------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder können bei Bedarf in anderem Raum schlafen |
| | Mikrotransitionen | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe teilen • Wartezeiten beim Umziehen, Essen, Wickeln etc. vermeiden • Ungestörte Freispielzeit ohne Unterbrechungen ermöglichen |
| | Kindl. Unmutsäußerungen/Willensbekundungen/Beteiligungseinforderung | <ul style="list-style-type: none"> • auf Partizipation und Freiwilligkeit setzen • empathische Führung |
| | Steigender Stresspegel in best. Schlüsselsituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiales Eingriffsrecht (siehe Verhaltenskodex) • Hilfe anbieten und einfordern • Angebote zurückfahren |
| Personenbezogene Risiken | | |
| Umgang mit Nähe u Distanz | Pers. Beziehung zwischen MA u Familien | <ul style="list-style-type: none"> • siehe Verhaltenskodex Trägervorgabe • private Kontakte zu Familien sind möglichst zu vermeiden • bei schon vorher bestehenden Kontakten berufl. Kontext ausklammern • professionelle Distanz, z.B. kein Babysitting • Trägerinterne Kommunikationswege mit Familien nutzen (Diensttelefon, -email, Kitainfoapp), keine Chats per Whatsapp oder sonstiger social media |
| | Pers. Beziehung zw. Leitung und MA | <ul style="list-style-type: none"> • Private Kontakte zwischen Leitung und einzelnen Teammitgliedern sind zu vermeiden |
| | Pers. Beziehung zw. MA u Kind | <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Beziehungen zu einzelnen Kindern sind zu vermeiden |
| Familien | Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung in der Familien | <ul style="list-style-type: none"> • Ablaufpläne §8a |
| Externe Personen | | <ul style="list-style-type: none"> • Keine 1.1. Situationen mit Kindern, mindestens in Kleingruppe • Verhaltenskodex aushändigen/ unterschreiben lassen |

| | | |
|--------|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundsätze gewaltfreier Pädagogik • Erw. Führungszeugnisse |
| Kinder | Grenzverletzungen Kinder untereinander | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder altersbedingt stets in Hör- und Sichtweite • Beobachten und im Bedarfsfall schlichten |
| Team | Nicht wertschätzender Umgang mit Kindern, Verletzung des Grundsatzes nach Bedürfnisorientierung und Gewaltfreiheit | <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenskodex/ -ampel • kollegiales Eingreifen • Reflexion in DB • Fachberatung hinzuziehen • Fortbildungen, AG´s |
| | Unangemessene pädagogische Grundhaltung/ Bild vom Kind | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion in DB, Fortbildung, AGs, Fachberatung |
| | Grenzverletzendes, übergriffiges Verhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung Kinderschutz schon in Stellenausschreibung + Bewerbungsverfahren • Führungszeugnis, Selbstverpflichtung • Verhaltenskodex, kollegiales Eingreifen |
| | Mangelnde Verantwortung Leitung oder Fachkräfte bei Fehlverhalten von MA | <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltenskodex, • Vereinbarung zum Eingreifen • Verpflichtung zum Einbezug Träger oder Trägeraufsicht |
| | Grenzüberschreitung durch Belastungssituationen wie pers. Krisen, Personalnot,... | <ul style="list-style-type: none"> • Koll. Beratung • Vereinbarung zum koll. Eingriffsrecht • Mitarbeiterjahresgespräch, Dienstbesprechungen • Notfallplan |
| | Mangelndes Fachwissen, Kenntnis der Zuständigkeiten und Strukturen | <ul style="list-style-type: none"> • Regelm. Schulungen zu Schutzkonzept, Kinderschutz • Jährliches Update Schutzkonzept • CL Einarbeitung • Handlungsabläufe/Ablaufpläne §8a Ordner mit Meldewegen u Zuständigkeiten |

| | | |
|--|--|--|
| | Externe Personen im Haus (Ehrenamtler, Lieferanten, Handwerker...) | <ul style="list-style-type: none"> • Keine 1:1 Situationen • Kein Zutritt zu best. Räumen • Anmeldung bei Leitung |
| | Mangelnde Partizipation Kinder/Eltern/Mitarbeitende | <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiales Eingreifen • Festgeschriebene Partizipations- und Beschwerdeverfahren |
| | Vulnerable Kinder | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind aufgrund des Alters ohnehin stets im Blick- und Hörbereich |

4. Präventiver Kinderschutz

4.1 Personalmanagement

4.1.1 Personalauswahl – persönliche Eignung und Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter*innen

Bereits im Einstellungsverfahren wird die Persönliche Eignung der Beschäftigten (§ 72a SGB VIII) überprüft. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt und alle 5 Jahre erneuert werden.

In der Stellenausschreibung und im Einstellungsverfahren wird die Bedeutung des Themas Kinderschutz in unseren Einrichtungen klar benannt.

Im Vorstellungsgespräch werden Themen wie der Umgang mit Machtmissbrauch und Gewalt, Beteiligungsrechte und Beschwerdeverfahren erörtert und entsprechende Fragen gestellt.

(Beispiel CL Vorstellungsgespräche)

Eventuelle Lücken im Lebenslauf und häufige Stellenwechsel werden erörtert.

4.1.2 Bestandteile des Arbeits- (Honorar-) Vertrags

Ein Arbeits- oder Honorarvertrag kann nur bei Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses lt. § 30 a Bundeszentralregistergesetz zustande kommen, was alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Die Einsicht und das Nicht-Vorliegen einschlägiger Straftaten wird auf FOB.... dokumentiert.

Eine Selbstausskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung sowie ein Verhaltenskodex müssen im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

4.1.3 Ehrenamtliche, Hospitant*innen, Praktikant*innen

Ehrenamtliche, Praktikant*innen ab 14 Jahren und mit Kindern tätige Honorarkräfte im Rahmen der Familienzentrumsarbeit sind ebenso zur Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses und einer Selbstverpflichtungserklärung sowie zur Kenntnisnahme des Verhaltenskodex verpflichtet.

4.1.4 Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen, Mitarbeitenden- Jahresgespräche

Im Rahmen der durch die CL 051-34 strukturierte und durch eine Pat*in begleitete Einarbeitung sowie im Rahmen kitaübergreifender Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende wird das Thema Kinderschutz in all seinen Facetten aufgegriffen und thematisiert.

Das Schutzkonzept der Kita wird im Rahmen der Einarbeitung ausgehändigt. Der Verhaltenskodex der Kita wird neuen Mitarbeitenden, Praktikant*innen und Ehrenamtlern am ersten Arbeitstag zur Unterschrift vorgelegt und besprochen.

Explizit wird auch auf das Handbuch zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung laut § 8a und die entsprechenden Ablaufpläne hingewiesen.

Einmal jährlich findet ein Mitarbeiterjahresgespräch zwischen jede*r Mitarbeiter*in und Leitung statt, das auch zum Reflektieren von Kinderschutzthemen wie pädagogische Grundhaltung, gewaltfreie Pädagogik, Machtmissbrauch, Selbstfürsorge etc. dient.

Einmal pro Jahr findet im Gesamtteam eine Belehrung zum Schutzkonzept sowie ein Update statt.

Regelmäßige Belehrungen für Leitungen und Kinderschutzschulungen für das Gesamtteam werden durch die Beratungsstellen in Gießen angeboten.

4.1.6. Selbstverpflichtung

Jedem neuen Mitarbeitenden wird schon im Rahmen der Vertragsunterzeichnung in der Personalabteilung eine Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt. FOB-132-03 Selbstverpflichtungserklärung Kinderbetreuung. Der Mitarbeitende bestätigt, dass kein Anfangsverdacht, kein Ermittlungsverfahren und keine Verurteilung wegen einschlägiger Straftaten vorliegen und verpflichtet sich zu einem gewaltfreien, wertschätzenden Verhalten.

4.1.7 Fort- und Weiterbildung, Präventionsangebote, Fachberatung, Supervision

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Teams-nicht nur in Bezug auf Kinderschutz- ist uns ein wichtiges Anliegen.

Fortbildungsbedarfe des gesamten Teams und einzelner Mitarbeitende werden im Rahmen unseres Qualitätsmanagements strukturiert erhoben und die Planung darauf abgestimmt.

Fortbildungsangebote im Rahmen des BEP finden in der Regel jährlich für das Gesamtteam statt und beinhalten stets den Kinderschutz berührende Themen, wie zum Beispiel das Bild vom Kind und eine von Wertschätzung und Ressourcenorientierung geprägte pädagogische Grundhaltung. Ergänzend wird, basierend auf den Bedarfen der Teams, jährlich mindestens eine kitaübergreifende Fortbildung mit kinderschutzrelevanten Themen angeboten (Partizipation und Kinderrechte, Sexualpädagogik, Grenzen setzen, Interaktion mit Kindern...)

Zudem haben unsere pädagogischen Mitarbeitenden die Möglichkeit, in Absprache mit der Kita-Leitung individuell Fortbildungen zu belegen.

Die pädagogische Fachberatung der AWO Kitas unterstützt das Kita-Team durch bedarfsorientierte Beratungsangebote, Hospitationen, Fallbesprechungen sowie kitaübergreifende AGs mit Schwerpunktthemen.

Unsere Kita-Sozialarbeiter*in unterstützt die Teams im Umgang mit Kindern und Familien mit besonderen Bedarfen und Herausforderungen.

Ein Beratungsangebot der Erziehungsberatungsstelle zu einzelnen Kindern im Rahmen der Familienzentrumsarbeit kann auch von den Teams und Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden.

Im Bedarfsfall werden Mediation und Supervision zur Unterstützung der Teams genutzt.

4.2 Verhaltensampel und Verhaltenskodex AWO Kita Sonnenkinder

Die vom Kitateam erarbeitete Verhaltensampel dient zusammen mit der Risikoanalyse als Grundlage für den Verhaltenskodex

Dieses Verhalten ist falsch, schadet Kindern, wird nicht geduldet und zieht Konsequenzen nach sich

- Kind schlagen, treten, am Arm ziehen, hinter sich her schleifen, schütteln, fixieren, zerren, schubsen
- Kind einsperren/aussperren
- jegliche Form sexualisierten Verhaltens und sexualisierter Gewalt
- Kinder küssen oder sich von Kindern auf den Mund küssen lassen
- Kinder außer zu pflegerischen oder Erste-Hilfe-Zwecken im Intimbereich anfassen
- Kind festhalten beim Trösten, obwohl es weg will
- von sich aus mit dem Kind kuscheln
- Kinder nackt vor Externen rumlaufen lassen
- Psychische Gewalt
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Probieren müssen, Aufessen müssen
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. durch Körperkontakt)
- Wickeln, Ausziehen in einem unzureichend geschützten Bereich
- Filme und Fotos von Kindern auf Privathandy
- gegen den Willen des Kindes Haare schneiden in Kita
- Beschämung/ Entwürdigung/Beleidigung
- Anschreien und Schimpfen
- Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugung von Kindern, Lieblingskinder
- Diskriminierung
- Bestrafung
- Isolieren und Separieren von der Gruppe als Strafmaßnahme oder „Konsequenz“ (Timeout)
- „Strafsitzen“
- Wenn-dann-Drohungen
- respektloser Umgangsstil
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern...
- Unterstützung verweigern („Du bleibst solange sitzen bis du deine Schuhe ausgezogen hast“)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen)
- Kind auf seine „Taten“ reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird, „Immer musst Du“, Weinende Kinder ignorieren, Trost verweigern
- „Nein“ des Kindes ignorieren
- Abwertende Bemerkungen
- Sarkasmus und Ironie
- Grenzverletzungen durch andere Kinder bagatellisieren („Ist doch nicht so schlimm“, „Da bist du selber schuld“,)
- Überforderung und Vergleiche („Alle Kinder können das schon“, „Das musst du doch jetzt auch mal schaffen“, ...)

| | |
|--|--|
| <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch unangemessen und blockiert Kinder in ihrer Entwicklung. Es kann im Alltag passieren, muss aber stets reflektiert werden. Kinder haben ein Recht auf Beschwerde und Klärung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kindern im Vorbeigehen ungefragt über den Kopf streichen • gestresst reagieren mit ungeduldigem Tonfall • Kinder anmeckern • vor dem Kind über Kind oder Familien reden • begleitete Auszeit ohne Aufzeigen von Handlungsalternativen und mit „Schimpfen“ • Essen ungefragt auflegen • ungeduldig reagieren, wenn Kinder etwas selbstständig machen möchten und es selbst machen • Lätzchen anziehen, an Tisch schieben, hochheben ohne Vorankündigung, Nase oder Mund abwischen ohne Vorankündigung • Kind wickeln ohne Vorankündigung • Kinder ihre Probleme und Aufgaben nicht alleine lösen lassen • in Stresssituationen Selbstständigkeit der Kinder einschränken (Kind anziehen, Essen verteilen etc.), damit es schneller geht • Kinder über- oder unterfordern • Kind streng/böse/abfällig anschauen/Augen rollen • Ablenken ohne Gefühle ernst zu nehmen/zu verbalisieren (wenn Kind sich z.B. weh getan hat oder die Mama vermisst) |
| <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und sinnvoll und entspricht unserer pädagogischen Grundhaltung (auch wenn es den Kindern zum Teil evtl. nicht gefällt)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Freiheiten zugestehen • Intimsphäre schützen • Individualität berücksichtigen • Humor, Freude und Lachen • Kinder unterstützen • respektvoller, liebevoller Umgang auf Augenhöhe • ruhiger Tonfall • Zuwendung • Freiwillige Teilnahme an Angeboten und Partizipation • Emotionaler Beistand • Bindungsorientierung • Konsequenzen ohne Beschämung <p>Das ist pädagogisch sinnvoll und gefällt Kindern evtl. nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettergerechtes Anziehen • vor körperlicher Unversehrtheit und Gefahr schützen (Wickeln, Sonnencreme, Wegrennen...) • mitgebrachte Sachen teilen • Abwechseln bei begehrten Spielsachen (z.B. Pukis, Rädchen) • 1. Trennung in der Eingewöhnung • Gruppenregeln einhalten • Kinder zum Schutz und „Runterkommen“ aus Situation rausnehmen, Begleitung der Emotionsregulation, Alternativen wie “Sag Stopp, sag Nein“ aufzeigen (Streit, Handgreiflichkeiten) • Warten müssen, weil andere Kinder gerade die Aufmerksamkeit brauchen |

Verhaltenskodex Kita Sonnenkinder HAH

Eine wertschätzende und achtsame Kultur gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie ein gewaltfreies Miteinander, gewaltfreie Erziehung und Wahrung der Kinderrechte sind handlungsweisend in unserer Kita.

Ich verpflichte mich, die Rechte aller mir anvertrauten Kinder zu wahren und sie vor Grenzverletzungen ihrer körperlichen und seelischen Integrität zu schützen.

Weder werde ich selbst körperlich oder seelisch Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen noch werde ich diese dulden oder zulassen.

Ich verpflichte mich, folgende Verhaltensgrundsätze einzuhalten:

Kollegiales Eingreifen bei Grenzverletzungen

- Fehler und Grenzüberschreitungen können passieren, müssen jedoch reflektiert werden.
- Ich trete aktiv Gefährdungen von Kindern entgegen und verpflichte mich, Kolleg*innen auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam zu machen, Unterstützung zu bieten und aus Fehlern zu lernen.
- Durch Signale wie „Brauchst Du Hilfe?“ oder „Komm, ich übernehme.“ biete ich Unterstützung in stressigen Situationen zwischen Fachkraft und Kind an.
- Ich nutze den Hinweis/ Code „Denk an die Ampel“, um Kolleg*innen deutlich auf Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen.
- Ich fordere Hilfe ein, wenn ich an mein Grenzen gerate.
- Bevor ich mich in eine Situation einmische, beobachte ich die Situation ausreichend (außer es geschieht ein Übergriff, der keinen Aufschub erlaubt).
- Bei beobachteten Grenzüberschreitungen der Stufe gelb spreche ich die Kolleg*in zeitnah offen und wertschätzend an und benenne die beobachtete Situation klar und ohne persönlichen Angriff (Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast Du die Situation wahrgenommen?).
- Im kollegialen Gespräch erörtern wir mögliche Ursachen (Wie kam es zur Situation? Hypothesen und Vermutungen) und Unterstützungs- und Veränderungsbedarfe, um die Situation zukünftig zu vermeiden, z.B. Entlastung durch Kollegen, Änderung von Abläufen und Regeln
- Ich ziehe die Leitung hinzu, wenn wir im Zweiergespräch nicht weiterkommen oder es sich um Übergriffe der Stufe rot oder beabsichtigte Grenzüberschreitungen handelt
- Bei Bedarf nehme ich individuelle Grenzüberschreitungen zum Anlass, um im Team über verursachende Strukturen und Rahmen -bedingungen zu reflektieren (z.B. Abläufe Mahlzeiten- und Schlafenszeitengestaltung)
- Ich weise Kolleg*innen in der Regel nicht vor Kindern, sondern in einem Zweiergespräch auf Grenzüberschreitungen hin, es sei denn es handelt sich um Verhaltensweisen der Stufe rot. In diesem Fall greife ich sofort ein und informiere sofort die Leitung.
- Auch bei eigenem Fehlverhalten suche ich das kollegiale Gespräch und reflektiere mein Verhalten.
- Wenn Kindern Unrecht geschehen ist, gebe ich sowohl als Verursacher*in als auch als Beobachter*in dem Kind eine Rückmeldung im Sinne einer Wiedergutmachung („Das war nicht ok“)

- Ich erlaube mir, Kinder mit denen ich an meine Grenzen kommen, an andere Fachkräfte abzugeben und übernehme Kinder, mit denen andere Fachkräfte an ihre Grenzen kommen

Einbezug Leitung

- Ich beziehe die Leitung immer dann ein, wenn es sich um Verhaltensweisen der Stufe rot handelt, über das einzelne Kind hinausgehende Maßnahmen ergriffen werden müssen und kollegiale Maßnahmen nicht ausreichen, z.B. wenn Eltern oder Jugendamt informiert werden müssen (besser frühzeitig einbeziehen, um eigene Mitschuld durch unterlassene Infoweitergabe auszuschließen, statt falschverstandener kollegialer Solidarität).

Ich ziehe die Fachbereichsleitung hinzu, wenn

- die Leitung Übergriffe der Stufe rot tätigt oder eigenes Fehlverhalten der Stufe gelb trotz kollegialem Feedbackgespräch nicht abstellt
- die Leitung ihrem Auftrag zur Beendigung von Fehlverhalten bei Mitarbeitenden nicht nachkommt

Als Leitung

- Sorge ich für die Beendigung des Fehlverhaltens
- schalte ich bei Bedarf weitere Instanzen ein (IseF, FBL, JA,)
- überwache ich vereinbarte Schritte wie Wiedergutmachung/ Entschuldigung, Information der Eltern ..
- stoße ich Veränderungsprozesse bezüglich der Bedingungen in der Einrichtung im Sinne der Risikominimierung an (z.B. Dienstplanung anpassen, Prozesse wie Mahlzeitengestaltung oder Schlafenszeiten anpassen)
- initiiere ich eine Reflektion über Wirksamkeit der Veränderungen nach einiger Zeit

Nähe und Distanz

- Ich gestalte Nähe und Distanz zu Kindern, Familien und Kolleg*innen professionell, wertschätzend und respektvoll unter Einhaltung von Grenzen.
- Ich spreche Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen, kein „Schätzchen“).
- Ich respektiere Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die selbst über Nähe und Kontakt bestimmen und respektiere ihre individuellen Grenzen.
- Ich vermeide private Kontakte zu Kindern und Familien (z.B. auch Babysitting)
- Bei schon vorher bestehenden privaten Kontakten schließe ich Berufliches in Privatgesprächen aus.
- Ich nutze trägerinterne Kommunikationswege mit Familien wie Kita-Info-App, Dienstemail, Diensttelefon. Chats mit Eltern per WhatsApp oder sonstigen Social-Media-Kanälen vermeide ich.
- Private Kontakte zwischen Leitung und einzelnen Teammitgliedern sind zu vermeiden

Körperkontakt und Intimsphäre

- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus und dient niemals der Befriedigung meiner eigenen Bedürfnisse (kein ungefragtes auf den Schoß ziehen oder über den Kopf streicheln im Vorbeigehen).
- Ich frage Kinder um Erlaubnis für notwendigem Körperkontakt bzw. kündige diesen an („Darf ich dich Wickeln?“, „Ich möchte dir gerne den Mund abwischen“).
- Gezielte Berührungen von Kindern im Genitalbereich und am Busen sowie mir unangenehme Berührungen weise ich zurück (wertschätzend mit Ich-Botschaft).
- Ich berühre Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen oder im Rahmen der Ersten Hilfe.

- Ich küsse Kinder nicht aktiv und lassen mich nicht auf den Mund küssen.
- Ich achte jegliche Grenzschnale von Kindern insbesondere in Wickel-, Trost- und Erste Hilfe –Situationen und verbalisiere gegebenenfalls, warum ich meine Schutzmacht einsetze.
- Kinder haben das Recht auf die Ausgestaltung der eigenen kindlichen Sexualität, solange sie damit niemandem schaden und individuelle Grenzen eingehalten werden. Ich unterstütze Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und elementare Körpererfahrungen zu machen.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich wahre die Intimsphäre der Kinder, z.B. beim Wickeln und Umziehen
- Ich achte darauf, dass Kinder nicht unbekleidet beobachtet werden können und respektiere das Schamgefühl von Kindern.
- Rektales Fiebermessen ist untersagt (außer in speziellen Fällen ärztlich auf entspr. FOB angeordnet)
- Muss ich Kinder im Rahmen der Übergabe durch die Eltern aus Schutzgründen festhalten, mache ich dies wertschätzend unter Anerkennung der Gefühle des Kindes (Du bist traurig, weil die Mama/der Papa geht. Das verstehe ich. Mama/Papa muss arbeiten. Ich halte Dich fest, damit du heile bleibst“)

Wickeln und Pflege

- Ich kündige Pflegehandlungen jeglicher Art an und hole mir das Einverständnis des Kindes ein.
- Kinder entscheiden mit, wer sie wickelt und wann sie gewickelt werden (sofern aus Schutzgründen möglich).
- Wickeltisch und Toilette sind vor Blicken anderer geschützt. Gleichzeitig sind die Räume stets zugänglich für pädagogische Fachkräfte.
- Ehrenamtler und Kurzzeitpraktikant*innen (ab 6 Wochen abwärts) werden nicht zum Wickeln eingesetzt
- Zum Schutz der Intimsphäre haben externe Personen (Eltern, Ehrenamtler, nichtpädagogisches Personal, Prüfer, Auditoren...) nur in Absprache mit den Fachkräften und nur, wenn sich kein Kind im Raum befindet (außer das eigene Kind, das z.B. gewickelt werden muss) Zutritt zu Bädern und Schlafräumen.

Schlafbegleitung

- Einschlafbegleitung findet in der Regel zu zweit statt. Danach wird der Schlaf wird per Babyphone überwacht.
- Der Schlafräum ist stets zugänglich für alle pädagogischen Fachkräfte
- Ich biete den Kindern am kindlichen Bedürfnis orientierten Körperkontakt beim Einschlafen.
- Kinder die nicht einschlafen können, dürfen nach ca. 20 Minuten aufstehen und im Gruppenraum spielen.

Umgang mit herausforderndem Verhalten

- Bei Selbst- und Fremdgefährdung setze ich klare körperliche Grenzen (z.B. Festhalten, wenn Kind auf Straße rennt) ohne zu beschämen.
- Bei Selbst- und Fremdgefährdung setze ich klare Grenzen ohne zu beschämen. Wenn aus Schutzgründen notwendig, halte ich das Kind fest, nehme es aus der Situation und erkläre wertschätzend, wozu dies notwendig ist. Die Eltern werden darüber informiert.

Übergabe des Kindes

- Ich sensibilisiere die Eltern dafür, das Kind aktiv an mich zu übergeben.
- Aus Schutzgründen halte ich Kinder auf dem Arm, wenn sie Trennungsschmerz haben und den Eltern hinterherlaufen wollen und gebe Halt.
- Ich verbalisiere ich die Gefühle des Kindes und erkenne sie wertschätzend an.

Steigender Stresspegel in Alltagssituationen

- Wenn mein Stresspegel steigt, bitte ich um Unterstützung durch meine Kolleg *innen
- Ich wende Strategien zur Selbstregulation an (tief durchatmen, kaltes Wasser trinken, Oooomm, rückwärts zählen, Faust an- und entspannen).
- Ich vermeide lange Wartezeiten für die Kinder in Übergangssituationen, ermögliche ungestörte Freispielzeiten und teile bei Bedarf die Gruppen, um unnötigen Stress zu vermeiden.
- Kindliche Unmutsäußerungen begegne ich mit empathischer Führung und möglichst viel Partizipation und Freiwilligkeit.

Räumliche Situation

- Alle Räume in denen sich Kinder aufhalten, sind stets begehbar - auch Schlafräume. Türen dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Alle Räume sind jederzeit zugänglich, wenn ich im Einzelkontakt mit einem Kind bin
- Einzelkontakte in separaten Räumen zwischen Kindern und Ehrenamtler, Besucher*innen, anderen Eltern, Prüfer*innen/Auditor*innen, Handwerkern, Lieferanten, nichtpädagogischem Personal sind untersagt
- Eltern und sonstige Externe sowie nichtpädagogisches Personal betreten den Schlafräum und das Bad nur in Rücksprache mit päd. Fachkräften und nur, wenn sich kein Kind im Raum befindet (außer das eigene).
- Ich achte darauf, dass in Bring-/Abholzeiten kein unbeaufsichtigtes Spielen auf dem Flur stattfindet, die Kinder sich im Gruppenraum aufhalten und die Gruppentür geschlossen ist.
- Im Bereich des Übergangs zum Seniorenbereich (Küche) behalte ich die Kinder im Blick behalten und informiere den Seniorenbereich bei Personalnot.
- Ich sensibilisiere Mitarbeitende und Gäste des Seniorenbereichs für einen grenzwahrenden Umgang mit den Kindern und greife bei Bedarf ein.
- Wenn Kinder den Schlafräum als Rückzugsraum zum punktuellen Spielen für Kleingruppen ohne MA im Raum nutzen, achte ich darauf, dass die Tür nur angelehnt ist, eine Fachkraft in Hörweite ist, um bei Grenzverletzungen der Kinder untereinander einschreiten zu können und dass mit den Kindern Regeln erarbeitet wurden, auch zum Hilfe holen.
- Auf dem Außengelände achte ich darauf, dass Kinder immer in Hör- und Sichtweite sind, ansonsten folge ich ihnen.
- Das Tor bleibt stets verschlossen. Die Haustechnik informiert das Team, wenn Tor für gewisse Zeit unverschlossen bleiben muss.

Pädagogische Grundhaltung

- Mein Handeln ist fachlich begründet, nachvollziehbar und von Wertschätzung geprägt
- Ich behandle Kinder respektvoll, wertschätzend, feinfühlig, positiv, achtsam und verständnisvoll (Sätze wie „Du schon wieder“, „Stell Dich nicht so an!“ sind tabu).

- Anschreien, Beschimpfen, Bestrafen, Vorwürfe machen, Wenn-Dann Drohungen, abfällige Bemerkungen, Ironie und Sarkasmus sind tabu.
- Ich zeige Grenzen klar und konsequent auf und führe ohne Beschämung oder Bestrafung („Stopp, lass die Hände bei Dir, hier bleiben alle heile. Du bist sauer, weil du das Auto nicht abgeben willst. Dann sag „Nein““).
- Ich stelle die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder in den Fokus und ermögliche Erfolgserlebnisse.
- Ich behandle alle Kinder mit gleicher Wertschätzung, kein Kind wird für Dinge reglementiert, die anderen Kindern zugestanden werden.
- Ich bevorzuge kein Kind und entwickle keine besonderen Beziehungen zu bestimmtem Kindern (Lieblingskind).
- Ich stelle die Grundbedürfnisse der Kinder über meine eigenen Bedürfnisse.
- Ich bin mir meiner Macht als pädagogische Fachkraft bewusst und setze diese nur pädagogisch begründet zum Schutz der Kinder ein.
- Ich beteilige Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und richte meine Arbeit an den Wünschen, Bedürfnissen und Ideen der Kinder aus.
- Ich ermögliche eine möglichst große Selbstständigkeit der Kinder im Alltag.
- Kinder entscheiden selbst, ob, was und wieviel sie aus unserem Speisenangebot essen. Ich verpflichte mich, die Mahlzeiten orientiert an den kindlichen Bedürfnissen zu gestalten. Ich dränge oder zwinge Kinder niemals zum (Auf)Essen oder Probieren.
- Ich zwinge Kinder niemals zum Schlafen oder Ruhen. Das kindliche Schlafbedürfnis ist maßgeblich.
- Ich spende Kindern Trost, wenn sie Trost brauchen. Kein Kind wird ignoriert und z.B. absichtlich weinend alleine gelassen.
- Ich gebe allen Kindern stets die jeweils notwendige Unterstützung und lasse sie z.B. nicht absichtlich sitzen, bis sie z.B. die Schuhe ausgezogen haben
- Ich nehme Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlsäußerungen ernst und lenke sie nicht ab von ihren Gefühlen.
- Ich vergleiche Kinder nicht mit anderen („Der XX kann das schon, Du müsstest das längst können“)
- Ich pflege einen höflichen Umgangston gegenüber Kindern, Kolleg*innen, Eltern ohne abwertende, bloßstellende oder abfällige Sprache, Mimik und Gestik
- Ich begegne Vielfalt mit Wertschätzung und beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes Verhalten
- Ich respektiere die individuellen Lebensformen aller Familien
- Sexualisierte Sprache ist tabu

Umgang mit Medien und Fotos

- Ich mache keine Fotos von Kindern mit meinem privaten Handy
- Ich mache keine Nacktaufnahmen von Kindern

4.3. Sexualpädagogisches Konzept der AWO Kita Sonnenkinder

Einleitung

Unser sexualpädagogisches Konzept als Teil der pädagogischen Konzeption beschreibt den Umgang aller Beteiligten mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik auf der Grundlage fachlicher Standards in der Kita.

Sexualpädagogik bedeutet für uns Körper- und Gesundheitspädagogik sowie Schutz vor sexueller Gewalt auf der Basis abgestimmter, altersgerechter, alltagstauglicher Regeln.

1. Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität

Typische Merkmale in Abgrenzung zur Erwachsenensexualität

Um Missverständnisse zu vermeiden und Befürchtungen auszuräumen, dass Kinder durch ein sexualpädagogisches Konzept in der Kita mit nicht altersgerechten Themen konfrontiert werden, ist eine Abgrenzung des Verständnisses von kindlicher Sexualität gegenüber Erwachsenensexualität wichtig.

Kindliche Sexualität bezieht sich auf ein spielerisches Erleben und Erkunden des eigenen Körpers mit allen Sinnen und ist nicht auf genitale Sexualität ausgerichtet.

Jede angenehme Körpererfahrung, jedes Wohlgefühl mit allen Sinnen ist kindliche Sexualität. Es geht um den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe und Körperkontakt, nicht um Erregung, körperliche Vereinigung und Befriedigung.

Körperliches Wohlgefühl wird absichtslos und nicht zielgerichtet beim Toben, Bewegen und Schmusen, beim Saugen am Schnuller oder der Flasche oder beim Daumenlutschen empfunden.

Das unbefangene Erkunden des eigenen Körpers sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele mit anderen Kindern sind wichtige Bestandteile kindlicher Entwicklung, werden von Kindern jedoch nicht als „sexuell“ eingeordnet, sondern einfach nur als angenehm und interessant empfunden.

Kindliche Sexualität ist somit ein wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung. Kinder sind neugierig und erschließen sich über ihre Neugierde die Welt. Diese Neugierde besteht natürlich auch bei auch körperlichen Themen und unterliegt meist noch keine Tabus, gesellschaftlichen Normen und Moralvorstellungen, was Erwachsene manchmal irritiert und verunsichert.

Gemeinsam ist der kindlichen und erwachsenen Sexualität, dass Grundbedürfnisse wie Angenommensein und Zugehörigkeit durch körperliche Berührungen erfüllt werden.

| Kindliche Sexualität | Erwachsene Sexualität |
|--|---|
| spielerisch, spontan | absichtsvoll, zielgerichtet |
| Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet | Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert |
| Erleben des Körpers mit allen Sinnen | Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet |
| egozentrisch | beziehungsorientiert |
| Wunsch nach Nähe und Geborgenheit | Verlangen nach Erregung und Befriedigung |
| Unbefangenheit | Befangenheit |
| Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen | Bewusster Bezug zu Sexualität |

Maywald, Jörg, Sexualpädagogik in der Kita, 2022, S.18)

Psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Kita-Alter

Sexualität ist ein lebenslanges menschliches Grundbedürfnis und gehört von Geburt an zur Entwicklung eines jeden Menschen. Sexualität äußert sich je nach Entwicklungsalter in unterschiedlichen Formen:

Erstes Lebensjahr

- Sinnliche Erfahrungen als Grundlage für Entwicklung
- Umwelterfahrung über Mund und Haut z.B. beim Stillen
- Mund als Lust- und Empfindungsorgan
- Kinder sind angewiesen auf emotional-körperliche Zuwendung der Bindungspersonen
- Streicheln, Liebkosen, Wickeln, Stillen führt zur Ausbildung von Urvertrauen
- Lust an oralen Erfahrungen bleibt lebenslang

Typisches sexuelles Verhalten:

- Gegenstände in den Mund nehmen
- Saugen, Nuckeln
- Eigenen Körper berühren

Zweites Lebensjahr

- Interesse an eigenen Genitalien und Ausscheidungen
- Erkenntnis, dass es verschiedene Geschlechter gibt und ich ein Geschlecht habe
- Erlernen erster Wörter zum Thema Sexualität
- lustvolles Spielen an den Genitalien im Sinne von aktiver Körperentdeckung
- Interesse an den Genitalien anderer, z.B. der Eltern oder Peers

Drittes Lebensjahr

- Ausscheidung als lustvolles Erlebnis und Selbstwirksamkeitserlebnis
- Ich produziere etwas aus mir selbst heraus
- Ich-Identität und Willensbildung entwickeln sich
- „Nein“ als wichtigen Ausdruck von Willensbekundung -> Kinder bestärken in Grenzsetzung, u.a. als Schutz vor sexuellen Übergriffen
- Kennenlernen von korrekten Begriffen für Körperteile-> Kinder können formulieren, wo sie angefasst werden möchten und wo nicht
- Geschlechterrollen verinnerlichen sich, Kinder kennen oft schon tradierte z.T. stereotype Geschlechtsrollen

Typisches sexuelles Verhalten:

- Neugier an sexuellen Vorgängen, viele Fragen dazu
- Ausscheidungen kontrollieren macht Lust
- Benennung von Geschlechtsorganen
- Selbststimulation
- Rollenspiele zur Erprobung der Geschlechtsrolle
- Fäkalsprache austesten

2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Sexualpädagogik beinhaltet sowohl die **sexuelle Bildung** als auch den **Schutz vor sexualisierter Gewalt**.

Neben einer altersangemessenen Wissensvermittlung über Fakten zur Sexualität geht es um Themen wie Gesundheit, Liebe, Gefühle, verschiedene Familienformen, verschiedene Geschlechterrollen und vieles mehr.

Kindlichem Erkundungsdrang muss Raum gegeben und Fragestellungen von Kindern offen und frei begegnet werden.

Sexualerziehung geschieht stets auf Grundlage der persönlichen Einstellung, und Vorerfahrung von Fachkräften, die eine Vorbildfunktion einnehmen und maßgeblich daran beteiligt sind, ob eine sexualfreundliche Pädagogik gelebt wird oder weggeschaut, übersehen, verdrängt wird und eigene Ängste übertragen werden. Fachwissen, Selbstreflexion, Beobachtung und Teamarbeit sind maßgeblich für einen angemessenen Umgang mit dem Thema.

Sexuelle Bildung findet überall und von Geburt an statt

- durch Erfahrungen wie Geborgenheit, Nähe, Zärtlichkeit, Zuwendung, Verlässlichkeit, Rituale, Wärme
- durch Sauberkeitserziehung und die Bewertung von Körperfunktionen durch Erwachsene
- dadurch, wie ein Kind seinen Körper entdecken darf
- durch die Sprache der Erwachsenen
- durch den Kontakt zu anderen Kindern
- durch die Atmosphäre und die Werte zuhause
- durch die Einstellung der Eltern und anderen Bezugspersonen zu Körper, Nacktsein und Sexualität
- durch das Vorbild von Eltern und deren Liebesbeziehungen
- durch Werte und Geschlechterrollenbilder der Gesellschaft
- durch die Medien

3. Sexuelle Bildung im Kita-Alltag

Ziele

- Entwicklung eines guten Körpergefühls
- Bewusstsein für körperliche Vielfalt entwickeln
- eigene Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen wahrnehmen und anderen gegenüber aufzeigen
- die Gefühle, Bedürfnisse, Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren („Nein heißt nein“, „Ja bleibt nicht immer Ja“)
- Prävention und Schutz vor Übergriffen
- Gesundheitsförderung: Genussfähigkeit, körperliche Aktivität, gesunde Ernährung, Bewegung, Hygieneerziehung
- Geschlechtsrolle und Geschlechtsidentität entwickeln
- Wissen über Geschlechterrollen
- Gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern erleben

- Verschiedene Familienformen kennenlernen
- Altersangemessene Sexualaufklärung

Bildungsziele laut hessischem Bildungs- und Erziehungsplan

Kapitel „Umgang mit individuellen Unterschieden“: „Mädchen und Jungen“:

- „Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung und der Schule von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich dabei intensiv damit auseinander, was es ausmacht, ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie als Mädchen bzw. Jungen einnehmen möchten.“ (S. 47)

Kapitel „Gesundheit“:

- „Eine Geschlechtsidentität entwickeln, mit der man sich wohl fühlt (> Mädchen und Jungen)
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Ein Grundwissen über Sexualität erwerben und offen darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln“ (S. 61)

Sexuelle Bildung und Identitätsentwicklung findet statt durch Erfahrungen der Kinder, die nicht sexuell im eigentlichen Sinne sind. Kinder sind ständig mit allen Sinnen und dem ganzen Körper auf der Suche nach Wohlbefinden, so dass sexuelle Bildung quasi ständig und „nebenbei“ stattfindet. Es geht um eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit auf körperlicher, emotionaler und sozialer Ebene.

Erwachsene Vorbilder für Beziehungen, Geschlechterrollenvorbilder, gesellschaftliche Werte, Erfahrungen in der Kita und in der Familie und vieles mehr prägen die Kinder.

Unser pädagogischer Umgang mit kindlicher Sexualität orientiert sich am Alter der Kinder.

Was gehört zu sexueller Bildung?

Geschlechterbewusste und –gerechte Pädagogik, sexuelle Vielfalt und Diversität

- Geschlechtszugehörigkeit, Geschlechtsunterschiede, Geschlechtsstereotypen sowie Chancengleichheit und Gleichberechtigung werden berücksichtigt
- Kein Geschlecht wird in seinen Entwicklungsmöglichkeiten benachteiligt. Kinder dürfen unabhängig vom Geschlecht körperliche Erfahrungen machen.
- Kinder lernen verschiedene Geschlechtsrollenbilder kennen und dürfen fließende Geschlechterrollen einnehmen und ausprobieren (z.B. Jungen dürfen sich als Prinzessin verkleiden, Mädchen als Bauarbeiter...)
- möglichst große Auswahl und Wahlfreiheit bei Spielsachen, damit eigene, ggf. diverse Geschlechtsrollenbilder entwickelt werden können
- verschiedene Familienmodelle wie Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Familien mit alleinerziehenden Eltern, Großfamilien, Pflegefamilien.....als Bereicherung erleben und mit den Kindern thematisieren
- Kinder erfahren, dass es verschiedenen sexuelle Orientierungen gibt

Sexualaufklärung

- Sexualität und Sexualaufklärung wird in der Kita weder tabuisiert noch besonders hervorgehoben
- Fachkräfte greifen das Thema dann auf, wenn es für die Kinder relevant ist und sie Interesse bekunden oder Fragen stellen
- Wenn Kinder Fragen stellen, zum Beispiel zum Thema Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, werden diese altersangemessen offen und ehrlich beantwortet
- entsprechende altersangemessene Bilderbücher und andere Materialien wie z.B. Babypuppen stehen den Kindern zur Verfügung
- Fachkräfte haben einen einheitlichen Sprachgebrauch mit korrekten Begrifflichkeiten für Geschlechtsorgane, um sicherzustellen, dass Kinder benennen können, was ihnen unangenehm ist und sie ggf. Übergriffe mitteilen können
- Fachkräfte verbalisieren körperbezogener Handlungen, z.B. beim Wickeln, Waschen, Nase Putzen...

Sinneswahrnehmung und Körperwahrnehmung

Kinder werden in ihrer körperlichen Selbstbestimmung in der Kita möglichst wenig eingeschränkt. Zum Beispiel entscheiden Kinder selbst darüber, ob sie satt oder müde sind, ob sie frieren, ob sie auf Toilette müssen oder Bewegung brauchen.

So wird ein gesunder Zugang zum eigenen Körper sowie die Entwicklung von Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl ermöglicht. Körperlicher Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden resultieren daraus.

Außerdem haben Kinder mit einer guten Selbstwahrnehmung und einem guten Selbstwertgefühl eher die Möglichkeit, Grenzverletzungen zu erkennen und Hilfe zu holen.

Materialien zur Förderung des Körpergefühls, des Körperbewusstseins und der Sinneswahrnehmung werden bereitgestellt und können von den Kindern bei Bedarf genutzt werden: Arztkoffer, Verkleidungsutensilien, Sinnesmaterialien, Bewegungsmaterialien, Kleister, Rasierschaum, Fingerfarben, Bällebad,

Doktorspiele und Körpererkundung

Doktorspiele entspringen wie jedes andere Spiel der kindlichen Neugierde, sind spannend, interessant und aufregend und eine wichtige Erfahrung für jedes Kind. Für Kinder ist es ein Spiel wie jedes andere Spiel auch. Für Erwachsene hingegen ist es zum Teil ein tabubehaftetes, schwieriges Thema, das mit allen Beteiligten gut abgesprochen werden muss

4. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Als pädagogische sinnvolle, unbedenkliche Alltagsituationen im Bereich kindlicher Sexualität zählen für uns:

- „Doktorspiele“ unter gleichaltrigen Kindern innerhalb festgelegter Grenzen
- Kinder zeigen und vergleichen Geschlechtsteile untereinander
- Kindliche Selbststimulation
- Pflege, Wickeln, Toilettengang, Sauberkeitserziehung
- Umziehen der Kinder
- Baden und Planschen

Doktorspiele, Körpererkundungsspiele

- Kinder dürfen unter Einhaltung bestimmter Regeln unbeobachtet spielen und ihren Körper erkunden
- Wir schaffen geschützte Bereiche (Kuschelecke, Hochebene, Nische) zur Körpererkundung
- Es geht nicht um stetige Kontrolle, sondern um pädagogische begründetes Abwägen von Kontrolle und Freiheit. Gesetzlich ist bezüglich der Aufsichtspflicht der Vorrang des kindlichen Bedürfnisses nach Weltaneignung anerkannt
- mit den Kindern erarbeiten, was sich gut anfühlt, was nicht

Regeln für „Doktorspiele“

Folgende Regeln sind mit allen Kindern besprochen, werden regelmäßig aufgefrischt und stehen visualisiert zur Verfügung:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem und wie lange es Doktor spielen möchte, Fachkräfte achten auf die Gefahr von Grenzüberschreitungen
- Alle Kinder berühren sich nur so viel, wie es für alle angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen weh, alle bleiben heile
- Stopp heißt Stopp, Nein heißt Nein, Ja bleibt nicht immer Ja - egal in welcher Situation
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund Nase oder Ohr)
- Doktorspiele sind nur zwischen Kindern mit gleichem Entwicklungsstand erlaubt. Ältere Kinder oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen

Pflege, Wickeln, Toilettengang, Intimsphäre

Beim Pflegen, Wickeln, Duschen und Umziehen begleiten wir die pflegerischen Handlungen verbal und mit korrekten Begriffen.

Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt, externe Personen haben keinen Zutritt zu Bädern und Schlafräumen.

Baden und Planschen

Auf dem Außengelände und in nicht blickgeschützten Bereichen tragen Kinder beim Planschen und Baden zum eigenen Schutz Unterhosen oder Badebekleidung.

Selbststimulation Kinder entdecken und erforschen ihren Körper und verspüren schöne Gefühle. Wir vermitteln Kindern, dass Selbststimulation in einem geschützten Raum stattfinden sollte.

Körperscham Die Schamgrenze eines jeden Kindes wird respektiert

Sexuelles Vokabular/ „Fäkalsprache“ Dialog mit Kindern, korrekte Begriffe nennen

Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Kindern und Fachkräften

- Das Kind bestimmt, welche Nähe es zulässt

- Der Wunsch nach körperlicher Nähe und Kuscheln geht immer vom Kind aus und dient niemals der Befriedigung der Bedürfnisse von Fachkräften (kein ungefragtes auf den Schoß ziehen oder über den Kopf streicheln)
- Kinder werden um Erlaubnis für notwendigem Körperkontakt gefragt bzw. dieser wird angekündigt („Darf ich dich Wickeln?“, „Ich möchte dir gerne den Mund abwischen“)
- Gezielte Berührungen von Kindern im Genitalbereich und am Busen sowie unangenehme Berührungen werden von der Fachkraft zurückgewiesen (wertschätzend mit Ich-Botschaft)
- Kinder werden im Genitalbereich von Fachkräften ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen oder im Rahmen der Ersten Hilfe berührt
- Kinder werden von Fachkräften nicht geküsst
- Fachkräfte lassen sich nicht auf den Mund küssen
- jegliche Grenzsignale von Kindern insbesondere in Wickel-, Trost- und Erste Hilfe – Situationen werden beachtet und die Intimsphäre der Kinder geschützt

5. Schutz vor sexuellen Übergriffen – Kinder stark machen

Selbstständige, selbstbewusste, mutige, aufgeklärte Kinder, die Worte für ihre Genitalien haben und sich trauen, „Nein“ zu sagen und Hilfe zu holen, sind besser gegen sexuelle Übergriffe gewappnet.

Eine wertschätzende, an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Pädagogik, Partizipation und Beteiligung der Kinder an all ihren Angelegenheiten, geeignete Beschwerdeverfahren für Kinder sowie eine frühe, altersangemessene Sexuaufklärung sind entscheidende Faktoren zur Prävention sexuellen Missbrauchs.

Kinder werden aktiv ermutigt, im Alltag eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen zu spüren und Nein zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten- ob beim Essen, Schlafen oder Spielen, ob gegenüber Erwachsenen oder Kindern.

Fachkräfte respektieren diese Grenzen und zeigen im Rahmen ihrer Vorbildfunktion wertschätzend eigene Grenzen auf, so dass Kinder lernen, die Grenzen anderer zu berücksichtigen

Kinder werden ausdrücklich ermutigt, sich bei Bedarf Hilfe von Erwachsenen zu holen und es wird betont, dass dies kein Petzen ist.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sobald Machtmissbrauch oder Zwang bei zum Beispiel Körpererkundungsspielen erkennbar wird und die Grenze eines Kindes gezielt durch ein anderes Kind verletzt wird, schreiten wir ein.

Gespräche mit den betroffenen Kindern und deren Eltern sowie gegebenenfalls weitere Maßnahmen (z.B. Verweis an Beratungsstelle) werden eingeleitet.

Bei Gefährdung des Kindeswohls durch Übergriffe unter Kindern halten wir uns an den vorgegebenen Ablaufplan. (siehe Anhang)

Bei altersunangemessen sexualisierten kindlichen Verhaltensweisen wie z.B. Berühren von Erwachsenen im Intimbereich, Nachahmen von Geschlechtsverkehr, stark sexualisierter Sprache beobachten wir sensibel und wenden uns bei Bedarf an eine insoweit erfahrene Fachkraft der Beratungsstellen.

Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch Erwachsene innerhalb oder außerhalb der Kita halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben lt. § 8a – siehe Ablaufpläne
Räume sind so gestaltet, dass die Intimsphäre von Kindern stets gewahrt bleibt.

6. Kooperation mit den Eltern

Sexualpädagogik in der Kita kann nur gelingen, wenn Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einbezogen werden.

Auf der Grundlage von Vertrauen und Transparenz werden unterschiedliche Einstellungen, Erziehungsstile, kulturelle oder religiöse Tabus aufgegriffen und im Rahmen von sachlichen, lösungsorientierten Elterngesprächen thematisiert.

Die Wahrung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern steht dabei stets im Mittelpunkt und hat im Zweifelsfall Vorrang vor gegebenenfalls abweichenden individuellen Sichtweisen von Familien.

Die Vermittlung spezifischer kulturspezifischer oder religiöser Werte, (nicht nur) in Bezug zu Sexualität, obliegt im Rahmen unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft den Familien.

Die Themen sexuelle Entwicklung, Körperbewusstsein und Gesundheit werden im Entwicklungsgespräch besprochen.

Wir stehen den Familien stets für Fragen zur Verfügung und stellen Infomaterial und Flyer für Eltern bereit. Bei Bedarf bieten wir Themenelternabende mit externen Referent*innen an oder stellen Kontakte her zu Fachstellen wie Pro Familia oder Wildwasser.

4.4. Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden

Partizipation und Beteiligung ist ein wirksamer Schutzmechanismus gegen Machtmissbrauch und Gewalt.

Selbstständige, selbstbewusste, mutige Kinder, die sich trauen, „Nein“ zu sagen und deren Stimme gehört wird, sind besser gegen Grenzüberschreitungen gewappnet.

Mitarbeitende und Eltern, die beteiligt werden und mitbestimmen dürfen, können besser für die Rechte und den Schutz von Kindern eintreten.

Partizipation von Kindern in der Kita Sonnenkinder

Tagesablauf

- Kinder entscheiden mit über den Tagesablauf,
- alle pädagogischen Aktivitäten und Angebote wie malen, basteln, singen, rausgehen sind freiwillig
- Kinder werden befragt, was sie machen möchten
- Sind die Kinder schon besonders müde oder hungrig, wird gegebenenfalls das Essen und Schlafen angepasst

- Übergänge, z.B. vorm Essen werden rechtzeitig angekündigt, so dass die Kinder Zeit haben, sich darauf einzustellen
- Im Tagesablauf gibt es ausreichend Zeit für ungestörtes freies Spiel mit möglichst wenigen Unterbrechungen
- die Kinder entscheiden selbst darüber, mit wem, wie lange und was sie spielen

Raumgestaltung

- Kinder können die Kitaräume selbstständig nutzen
- Der Gruppenraum, der Nebenraum und das Außengelände sind so gestaltet, dass die Kinder selbsttätig spielen können und an die Materialien herankommen
- In Absprache können Nebenräume (Flur, Schlafräum, Nebenraum) von Kleingruppen ohne Erwachsene genutzt werden (in Hörweite)
- Kinder können den Senioren besuchen, wenn sie dies möchten
- verschiedenen Bedürfnisse und Bildungsbereiche sind abgedeckt und die Kinder können frei wählen
- Kinder können sich gewünschte Spielmaterialien aus dem Lagerraum holen
- die Raumgestaltung wird regelmäßig an die aktuellen Themen und Bedürfnisse der Kinder angepasst, die durch gezielte Beobachtung erhoben werden

Bildung

- Kinder entscheiden selbst, mit was sie sich beschäftigen
- Die Räume sind anregend und vielfältig gestaltet und bieten Möglichkeiten für Bewegung, Körperwahrnehmung, Bauen und Konstruieren, Rollenspiel, Lesen, Musik, Malen und Basteln, Gärtnern...so dass Kinder sich eigenständig mit ihren individuellen Themen in ihrem Tempo und auf ihre eigene Art und Weise beschäftigen können
- Die Teilnahme an Angeboten ist freiwillig und die Kinder werden gefragt, ob sie z.B. mit zum Einkaufen möchten, rausgehen möchten, malen oder kneten möchten
- Alltagssituationen wie Essen, Einkaufen, Zubereiten der Mahlzeiten, Umziehen, Aufräumen werden als Bildungsprozesse genutzt, indem alle Vorgänge verbalisiert und als Sprachanlass genutzt werden. Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt. Sie helfen beim Aufräumen, Einkaufen, Schnippeln, Tisch abwischen, Anziehen mit.

Mahlzeiten

- Kinder entscheiden selbst innerhalb eines von den Fachkräften gesetzten Rahmens (gesundes, ausgewogenes Angebot), was, wie viel und wie lange sie essen
- die Kinder schöpfen sich ab der 2. Portion selbst auf. Die 1 Portion wird verteilt, damit es nicht so lang dauert bis alle was haben und damit alle etwas abbekommen
- falls es einem Kind nicht schmeckt, werden Alternativen zum Mittagsmenü angeboten (Frühstücksbrot, Gemüse...)
- die Grundsätze „Kein Probierzwang. Kein Aufesszwang“ gelten
- Kinder können so lange essen und sitzen bleiben, bis sie satt sind
- Kinder dürfen aufstehen, wenn sie fertig sind und nicht mehr sitzen können
- durch Tischgespräche und Beobachtungen wird herausgefiltert, was den Kindern schmeckt und der Speiseplan im Rahmen der gebotenen Auswahl entsprechend gestaltet
- Beim Einkauf wählen die Kinder Lebensmittel fürs Frühstück aus
- Ein Fotospeiseplan für die Kinder ist in Arbeit

- Kinder haben die Möglichkeit, sich bei der Essenszubereitung, beim Schnippeln, Backen...

Ruhen und Schlafen

- Die individuellen Bedürfnisse eines Kindes sind ausschlaggebend für die Entscheidung, ob ein Kind schläft oder nicht.
- Alle Kinder gehen zunächst in den Schlafrum
- Kinder, die nicht einschlafen, können nach 20 min aufstehen und im Gruppenraum spielen
- Die Kinder dürfen aufstehen und spielen gehen, sobald sie wach sind
- Kinder werden nicht entgegen ihres Bedürfnisses wachgehalten
- wenn erforderlich können Kinder auch außerhalb der offiziellen Schlafenszeiten ruhen oder schlafen (z.B. sehr junge Kinder in der Eingewöhnung)
- die Kinder entscheiden, was sie zum Schlafen nutzen (Kuscheltier, Kleidung...)

Wickeln und Pflege

- Wenn möglich wird darauf geachtet, dass die Kinder zum Wickeln nicht aus einer Aktivität gerissen werden und diese noch abschließen können
- das Wickeln wird stets angekündigt
- Bei Bedarf können Kinder mitentscheiden, wer sie wickelt

Regeln

- Basale Regeln wie „Alle bleiben heile“ werden im Alltag beim Handeln verbalisiert und den Kindern zugänglich gemacht
- Stopp und Nein werden auch nonverbal geübt und eingesetzt

Partizipation von Mitarbeitenden

- Alle Mitarbeiter*innen können Ihre Anliegen in Teamsitzungen oder im Gespräch mit der Leitung einzubringen
- Übergreifende Anliegen können in kitaübergreifenden AGs besprochen und eingebracht werden
- Wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel konzeptionelle oder fachliche Themen, werden gemeinsam im Team besprochen und abgestimmt
- Vorgaben des Trägers werden durch die Leitung ins Team eingebracht und Transparenz geschaffen
- Alle Mitarbeiter*innen werden bei sie betreffenden Entscheidungen wie Dienstplanung, Schließzeiten, Urlaub, Fortbildungsplanungen, Anschaffungen, pädagogischen Planungen, Festplanungen etc. beteiligt und können ihre Wünsche einbringen
- In alle 2 Jahre stattfindenden Mitarbeiterbefragungen werden alle Mitarbeitenden zu ihrer Arbeitszufriedenheit und eventuellen Verbesserungsbedarfen befragt. Im Anschluss werden basierend auf den Ergebnissen Maßnahmen im Team geplant und strukturiert umgesetzt
- In jährlich stattfindenden Mitarbeiterjahresgesprächen können alle Mitarbeitenden ihre Themen besprechen und einbringen
- Übergreifend unterstützt der Betriebsrat die Umsetzung der Rechte der Mitarbeitenden

- Beteiligung bei Erstellung der Jahresziele
- Mitarbeitende können sich im Rahmen eines im Qualitätsmanagement gelenkten Beschwerdeverfahrens beschweren (siehe Beschwerdemanagement)

Partizipation von Eltern

- Alle Eltern sind unsere Bildungs- und Erziehungspartner*innen und werden wertschätzend beteiligt
- Allen Eltern ist unsere pädagogische Konzeption online zugänglich
- Mit jeder Familie wird ein Aufnahmegespräch über wichtige Belange der Kita und der Familie geführt, in der Regel im Rahmen eines Hausbesuches
- Zum Ende der Eingewöhnungsphase wird diese in einem Elterngespräch reflektiert
- Wir führen mit allen Eltern Tür- und Angelgespräche zu aktuellen Themen
- regelmäßige Entwicklungsgespräche werden um den Geburtstag eines Kindes herum angeboten
- Anlassgespräche können jederzeit in Anspruch genommen werden
- Im Rahmen regelmäßiger Kundenbefragungen (Ende Eingewöhnung, Abschluss Kitazeit, AWO-Kundenbefragung alle 2 Jahre) werden Eltern zu ihrer Zufriedenheit befragt und Anregungen und Wünsche aufgenommen und bearbeitet
- 2x pro Jahr findet ein Elternabend statt, wo Eltern ihre Angelegenheiten einbringen können
- Aushänge und Elternbriefe sowie die AWO-Homepage sorgen für Transparenz
- Jährlich neu werden Elternbeiräte gewählt, die die Anliegen der Eltern vertreten und zwischen Kita und Elternschaft vermitteln
- 4x jährlich finden Elternbeiratssitzungen statt
- Jeder Familie wird eine Bezugserzieher*in als Haupt-Ansprechperson zugeordnet
- Eltern können sich im Rahmen eines gelenkten Beschwerdeverfahrens beschweren (siehe Beschwerdemanagement)

4.5 Beschwerdemanagement Kita Sonnenkinder

Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende sind entscheidende Faktoren für einen wirksamen Kinderschutz.

Kinder brauchen zum Schutz vor Machtmissbrauch und Grenzverletzungen verbindliche Beschwerdemöglichkeiten.

Beschwerdeverfahren für Eltern und Mitarbeitende sind im Kontext des Kinderschutzes wichtig, weil Kinder diese häufig als Sprachrohr nutzen, wenn sie an anderer Stelle nicht ausreichend gehört werden.

Beschwerdemanagement für Kinder

Um Machtmissbrauch und Grenzverletzungen entgegen zu wirken, dürfen Kinder sich grundsätzlich ihren Unmut äußern und sich beschweren- ausdrücklich auch über Fachkräfte. Wir haben eine beschwerdefreundliche Haltung und nehmen Beschwerden der Kinder und die damit verbundenen Gefühle ernst, wenden uns den Kindern aufmerksam zu, greifen ihre

Anliegen auf und bearbeiten sie gemeinsam mit ihnen. Die Äußerungen der Kinder werden respektvoll behandelt und sie werden angeregt, eigene Lösungen und Ideen einzubringen.

1. **Worüber dürfen sich Kinder beschweren in der Kita?**

Kinder in unserer Kita können sich grundsätzlich über alles beschweren und ihrem Unmut Ausdruck verleihen.

Häufige Beschwerdeanlässe sind das Verhalten von Kindern oder Fachkräften („Hat nein gesagt“), Teilnahme an Angeboten, Kleidungsregeln, Essen und Schlafen.

2. **Wie bringen Kinder die Beschwerden zum Ausdruck?**

Aufgrund des jungen Alters bringen die Kinder ihre Beschwerden größtenteils nonverbal zum Ausdruck durch Mimik, Gestik (z.B. Stoppgeste) Abwenden, Schreien, Weinen, Erstarren, Rückzug.

Einige Kinder können ihre Beschwerden zum Teil auch schon verbalisieren durch zum Beispiel „Nein“, „Stopp“, „Will nicht“, „Alleine machen“. Aufgabe der Fachkräfte ist es, aufmerksam zu beobachten, um insbesondere die nonverbalen Ausdrucksformen zu registrieren und feinfühlig darauf zu reagieren und Abhilfe zu schaffen

3. **Wie werden Kinder angeregt, sich zu beschweren?**

Wir Fachkräfte unterstützen die Kinder beim Beschweren, indem wir als Sprachrohr dienen, nonverbale Beschwerden in Worte fassen und zeigen, wie man seinem Unmut durch z.B. Einsatz der Stoppgeste oder einem klaren „Nein“ gewaltfrei Ausdruck verleihen kann.

Wir bedanken uns für Beschwerden („Gut, dass du Bescheid gesagt hast“), fassen nonverbale Äußerungen in Worte („Ah, du drehst den Kopf weg, Du willst also nichts mehr?“) und benennen als Vorbild bei Bedarf unser eigenes Verhalten kritisch („Es tut mir leid, dass ich...“)

Wir benennen immer wieder im Alltag Gefühle und Bedürfnisse, gehen als Vorbild konstruktiv mit eigenen Beschwerden um,

4. **Wo/ bei wem können Kinder sich beschweren? Wie werden Beschwerden aufgenommen und dokumentiert? Wie werden sie bearbeitet und Abhilfe geschaffen?**

Grundsätzlich können die Sonnenkinder sich bei allen Mitarbeitenden beschweren. Auch die Eltern dienen als Sprachrohr für Beschwerden.

Die Beschwerden der Kinder werden in der Regel aufgenommen durch Signale wie „Ich habe dich gehört. Ich sehe, Du brauchst...“

Wir versuchen feinfühlig herauszufinden, worum es dem Kind genau geht, welches Bedürfnis hinter seinen Äußerungen steckt und gemeinsam mit dem Kind oder den Kindern direkt Lösungen zu finden. Zum Beispiel verbalisieren wir „Du bist wütend, weil X. dir das Auto wegnehmen will. Du hast damit gespielt und willst es nicht abgeben. Du kannst „Stopp“ sagen/ zeigen“.

Aufgrund der überschaubaren Größe der Einrichtung können Beschwerden im Alltag direkt und zeitnah mit allen Fachkräften und Kindern besprochen werden, so dass in der Regel alles bei allen ankommt und nichts in Vergessenheit gerät.

Gravierende oder ständig wiederkehrende oder andere Personen betreffende Beschwerden (z.B. „Kind schafft es nicht, im großen Schlafraum zu schlafen und eine andere Regelung muss gefunden werden“ oder „Stets gibt es zu wenig Kartoffeln beim Mittagessen“) werden in der Dienstbesprechung aufgegriffen und entsprechend im Protokoll dokumentiert und Lösungen entwickelt.

Einzelne Kinder betreffende Beschwerden und gefundene Lösungswege werden im Portfolio festgehalten und im Entwicklungsgespräch mit den Eltern aufgegriffen und dokumentiert.

5. Wie unterstützen wir Fachkräfte uns gegenseitig dabei, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu sein?

Im Team pflegen wir eine Haltung von gegenseitiger Anerkennung und Fehlerfreundlichkeit.

Wir sprechen uns offen darauf an, wenn wir verschiedener Meinung sind im Umgang mit den Kindern.

Wir unterstützen uns gegenseitig, wenn jemand in einer Situation mit dem Beschwerdeausdruck eines Kindes an seine Grenzen gerät und suchen gemeinsam im kollegialen Austausch nach Erklärungen für starke Unmutsäußerungen von Kindern.

Wir machen uns gegenseitig ohne Schuldzuweisung erkennt und es zum Beispiel zu einem Machtkampf zwischen Kind und Fachkraft kommt.

Durch Sätze wie „Komm, ich übernehme mal“ oder „Kannst Du mal übernehmen“ wird Machtmissbrauch vorgebeugt.

Wenn notwendig setzen wir Fachkräfte das Codewort „Denk an die Ampel“ ein.

In einem nachfolgenden Gespräch werden Ursachen und Hintergründe geklärt und Lösungen gesucht. (siehe auch Verhaltenskodex)

darauf

aufmerksam, wenn jemand die Beschwerde eines Kindes in bestimmtem Situationen nicht

Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeitende

| | | | |
|--|---|----------|---|
| Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste der ARBEITERWOHLFAHRT Stadtkreis Gießen mbH 6.2. Prozesse | Qualitätsmanagement-Handbuch Teil A: Gesamtunternehmen ⇒ Qualitätssicherung/ Controlling | |  |
| | II | 6.2.2.1. | |

6.2.2.1. Beschwerdemanagement
VA-003

| | | erstellt/geändert durch | Prüfung EL | Prüfung QMB | Freigabe GF |
|----------------|----------|-------------------------|------------|-------------|-----------------|
| Revisionsstand | 2.2. | Fr.Nickel | | Fr.Nickel | Hr.Schäfer-Mohr |
| Datum | 31.01.14 | 29.01.14 | | 30.01.14 | 31.01.14 |

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle MitarbeiterInnen, die für die Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste der AWO Stadtkreis Gießen mbH und die Gemeinnützige AWO Service Gesellschaft mbH tätig sind.

2. Ziel und Zweck

Diese Verfahrensanweisung regelt den Umgang mit Beschwerden direkter Kunden der gemeinnützigen Gesellschaft für Soziale Dienste der AWO Stadtkreis Gießen mbH (z.B. BewohnerInnen, Angehörige, Betreute, ...). Eine Kundenbeschwerde wird als willkommene Kritik und Chance zur Verbesserung unserer Dienstleistungen verstanden. Die MitarbeiterInnen erhalten durch sie die erforderliche Handlungssicherheit.

3. Definitionen und Abkürzungen

Beschwerde Eine entweder schriftlich anonym oder mit Namen formulierte (Brief, Beschwerdekasten) oder in einem vereinbarten Gespräch oder Sprechstunde geäußerte

| | | | |
|--|---|---|--|
| Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste der ARBEITERWOHLFAHRT Stadtkreis Gießen mbH | Qualitätsmanagement-Handbuch Teil A: Gesamtunternehmen ⇒ Qualitätssicherung/ Controlling |  | |
| | | | |

6.2.2.1. Beschwerdemanagement
VA-003

4. Verantwortlichkeiten

D: Durchführungsverantwortung, M: Mitwirkung, I: Information

| | GF | QMB | EL | ABTL | BA | BB | MA |
|----------------------------------|----|-----|----|------|----|----|----|
| 1. Annehmen der Beschwerde | | | | | | D | |
| 2. Information über Beschwer.weg | | | | | | D | |
| 3. Termin mit BA | | | | | I | D | |
| 4. erfassen | | | I | I | D | | I |
| 5. bearbeiten | | | M | M | D | | M |
| 6. Rückmeldung an Kunden | | | | | D | | |
| 7. Lösungsvorschlag | | | M | M | D | | M |
| 9. Ergebnis/Lösung | | | I | I | D | I | I |
| 10. Umsetzung der Lösung | | | D | D | | | M |
| 11. Nachbetreuung | | | | | D | | |
| 12. Auswertung | I | I | D | | | | |

5. Prozessbeschreibung

1. Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin nimmt unter Berücksichtigung der dazugehörigen Arbeitsanweisung („Verhaltensregeln“) und der oben genannten Definitionen, eine Beschwerde an
2. Der Beschwerdeführer/ die Beschwerdeführerin wird über den Beschwerdeweg und den zuständigen Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin informiert
3. Hat der zuständige Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin selber die Beschwerde entgegengenommen, erfasst er/sie sie auf dem FOB-003-01 und bearbeitet sie. Ist ein anderer Mitarbeiter/eine andere Mitarbeiterin zuständig, wird die Beschwerde an diesen/an diese weitergeleitet. Es wird ein Termin mit dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin hergestellt
4. Die auf dem FOB-003-01 erfasste Beschwerde geht zur Information in Kopie an die Abteilungsleitung/Einrichtungsleitung und die beteiligten MitarbeiterInnen
5. Die Bearbeitung des Problems erfolgt durch die Einbeziehung aller beteiligten Personen
6. Konnte nicht sofort eine Lösung gefunden werden, muss eine Rückmeldung über den Zwischenstand innerhalb von 7 Tagen an den Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin durch den zuständigen Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin erfolgen.
7. Kommt es zu einem Lösungsvorschlag, ist der Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin darüber zu informieren. Der Vorschlag wird auf dem FOB-003-01 dokumentiert.

| | | | |
|---|---|----|---|
| Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste der ARBEITERWOHLFAHRT Stadtkreis Gießen mbH | Qualitätsmanagement-Handbuch Teil A: Gesamtunternehmen ⇒ Qualitätssicherung/ Controlling | |  |
| | 6.2. Prozesse | II | |

6.2.2.1. Beschwerdemanagement
VA-003

8. a) Der Lösungsvorschlag wird akzeptiert: (siehe Punkt 9)
 b) Der Lösungsvorschlag wird **nicht** akzeptiert: Es wird ein neuer Lösungsvorschlag erarbeitet (Verfahren dann weiter ab Punkt 7).
9. Der akzeptierte Lösungsvorschlag wird auf dem FOB-003-01 dokumentiert, die Abteilungsleitung/Einrichtungsleitung, die beteiligten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie der Beschwerdebesitzer/die Beschwerdebesitzerin werden darüber informiert.
10. Die Einrichtungsleitung erfasst die Beschwerde in der Sammlung (FOB-003-02), um einen zeitnahen Überblick über kritische Themen zu erhalten.
11. Es erfolgt die Umsetzung der Lösung.
12. Innerhalb von 2 bis 6 Wochen werden dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin telefonisch oder persönlich 2 Fragen zur Zufriedenheit mit der Lösung und der Bearbeitung der Beschwerde (siehe FOB-003-01) gestellt und das Ergebnis der Befragung auf dem FOB-003-01 dokumentiert. Erweist sich die gefundene Lösung nicht als praktikabel, wird ein neuer Lösungsvorschlag entwickelt (Beginn bei Punkt 7)
13. Die Dokumentation des beendeten Vorgangs wird an die Einrichtungsleitung weitergeleitet, und die abgeschlossene Beschwerde in der „Sammlung“ (FOB-003-02) abschließend dokumentiert. 1 Kopie wird in der beteiligten Abteilung aufbewahrt.
 Zur jährlichen Auswertung wird die fortlaufend geführte „Sammlung der Beschwerden“ (FOB-003-02) herangezogen. Die Daten gehen in die QM-Bewertung der QMB ein.

6. Mitgeltende Dokumente

- FOB-003-01 Beschwerdeannahme und -bearbeitung
- FOB-003-02 Sammlung von Beschwerden und Bewertung

7. Verteiler

Qualitätsmanagementhandbuch Teil A ,Nr.:

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |

8. Hinweise und Anmerkungen

keine Ausführungen

| | | |
|-------------------|---|---|
| AWO Gießen gGmbHs | Beschwerdeannahme und -bearbeitung FOB-003-01 |  |
|-------------------|---|---|

| | | |
|--------------|----------------------|--------|
| Einrichtung: | Abteilung / Bereich: | Datum: |
|--------------|----------------------|--------|

| | | | |
|----------------------|--------------------------------|---|--------------------------|
| Beschwerdeführer*in: | Hinweisgeber „Trusty“: Name | entgegengenommen von (Beschwerdebesitzer*in) | Beschwerdebearbeiter*in: |
| Tel.: | Fall-Nr.: | Tel.: | |

Beschwerde:

evtl. Ergänzungen auf Rückseite oder schriftliche Beschwerde als Anhang

| | | |
|---|--------------------------|-----------------------------------|
| Konnte die Beschwerde sofort behoben werden? | ja dann Lösung | nein dann Weiterleitung |
| Weiterleitung zur Lösung an (Name/Funktion): | Datum: | Kürzel |

Lösung:

| | |
|--|--------|
| Rückmeldung an Beschwerdeführer*in am: ** ** bei Eingang über „Trusty“ innerhalb von 3 Monaten | Datum: |
|--|--------|

| | | |
|---------------------------|-----------|-----------------------------|
| Lösung akzeptiert? | ja | nein s. Rückseite |
|---------------------------|-----------|-----------------------------|

| | |
|--|--------|
| Rückmeldung an Beschwerdebesitzer*in am: | Datum: |
|--|--------|

| | | |
|---|---------------|-----------------------------|
| Nachbetreuung durch Beschwerdebearbeiter*in: | | |
| Beschwerdeführer*in ist mit der Abwicklung zufrieden? | ja | nein s. Rückseite |
| Beschwerdeführer*in ist mit der Lösung zufrieden? | ja | nein s. Rückseite |
| Datum: | Unterschrift: | |

5. Intervenierender Kinderschutz

5.1 Abgrenzung § 8a und § 47 SGB VIII – Meldepflicht

Folgende Meldepflichten gelten für die Meldung interner und externer Gefährdungen des Kindeswohls:

Meldepflicht laut §8a SGB VIII:

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder bei individueller Kindeswohlgefährdung eines einzelnen Kindes sind meldepflichtig
- Grundlage der Meldepflicht ist eine Vereinbarung zwischen Jugendamt und Kita - Träger

Meldepflicht laut § 47 SGB VIII:

- Melde- und Dokumentationspflicht des Trägers bei Betriebsaufnahme, Schließung, konzeptionellen Änderungen sowie kindeswohlgefährdenden Ereignissen mit dem Ziel, den Schutz aller betreuten Kinder sicher zu stellen
- Gemeldet werden müssen Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung, die generell das Wohl aller Kinder beeinträchtigen können (siehe Tabelle unten)

Die Meldepflichten nach §8a und § 47 sind nebeneinander anzuwenden, da es zu Überschneidungen kommen kann.

So kann zum Beispiel eine kitainterne Gefährdung lt. §47 gleichzeitig eine Kindeswohlgefährdung eines einzelnen Kind darstellen, die nicht alleine durch eine Veränderung der Strukturen innerhalb der Kita abgestellt werden kann. Somit muss auch das Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohls des einzelnen Kindes lt. §8a eingeschaltet werden.

Meldepflicht § 47 - Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen

| | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|---|--|---|
| Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Kinder, Angaben zum Personal | Jährliche Meldung (Stichtag 01.März) | Anzahl der belegten Plätze, Alter der Kinder | Wie melde ich? | | | | |
| Unverzügliche Meldung nach § 47 (innerhalb von 1 - 2 Wochen) | | | Name und Anschrift des Trägers Name und Anschrift der Einrichtung | | | | |
| Betriebserlaubnis-relevante Veränderungen <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift des Trägers • Art und Standort der Einrichtung • Anzahl der verfügbaren Plätze (Krabbel-, Kita- und Hortplätze) • Namen, Qualifikation und Beschäftigungsumfang von Leitung und Fachkräften • Änderungen von oben genannten Aspekten • Personalzu- und -abgänge Änderungen der Konzeption <ul style="list-style-type: none"> • nur gravierende Veränderungen des Leistungsbildes der Einrichtung Schließung <ul style="list-style-type: none"> • bevorstehende Schließung der Einrichtung <p>→ Meldung obliegt dem Träger</p> | Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="400 1458 730 1839"> Gefährdung/Schädigung durch Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen der Aufsichtspflicht • schwere Unfälle, z.B. Vergiftungen, Verbrennungen,... • Übergriffe und Gewalttätigkeiten • sexuelle Gewalt, entwürdigende Handlungen • Suchtprobleme von Mitarbeiter*Innen Gefährdung/Schädigung durch andere Kinder <ul style="list-style-type: none"> • gravierende selbstgefährdende Handlungen • sexuelle Gewalt • Körperverletzungen </td> <td data-bbox="740 1458 1121 1839"> Straftaten von Mitarbeiter*Innen <ul style="list-style-type: none"> • Straftaten oder Verdacht auf Straftaten von Mitarbeiter*Innen • bekannt gewordene Ermittlungsverfahren • Eintragungen in Führungszeugnisse (Straftaten nach §72a Abs.1 Satz 1 SGB VIII) Katastrophen <ul style="list-style-type: none"> • Feuer • Explosion • Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes • Hochwasser weitere Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> • Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt) • Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. durch Baurechts- oder Gesundheitsamt) </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="400 1852 1121 1935" style="text-align: center;"> Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> • einrichtungsspezifische Interventionspläne </td> </tr> </table> | | Gefährdung/Schädigung durch Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen der Aufsichtspflicht • schwere Unfälle, z.B. Vergiftungen, Verbrennungen,... • Übergriffe und Gewalttätigkeiten • sexuelle Gewalt, entwürdigende Handlungen • Suchtprobleme von Mitarbeiter*Innen Gefährdung/Schädigung durch andere Kinder <ul style="list-style-type: none"> • gravierende selbstgefährdende Handlungen • sexuelle Gewalt • Körperverletzungen | Straftaten von Mitarbeiter*Innen <ul style="list-style-type: none"> • Straftaten oder Verdacht auf Straftaten von Mitarbeiter*Innen • bekannt gewordene Ermittlungsverfahren • Eintragungen in Führungszeugnisse (Straftaten nach §72a Abs.1 Satz 1 SGB VIII) Katastrophen <ul style="list-style-type: none"> • Feuer • Explosion • Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes • Hochwasser weitere Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> • Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt) • Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. durch Baurechts- oder Gesundheitsamt) | Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> • einrichtungsspezifische Interventionspläne | | Ereignisdarstellung <ul style="list-style-type: none"> • Art, Ort, Zeitpunkt • Name des Kindes, Geburtsdatum • Namen weiterer beteiligter Personen Angaben zur Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung, Gruppenart • Betreuungsdienst: Name, Qualifikation und Umfang des Einsatzes der Mitarbeiter*innen Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen Angaben über Informationsweiterleitung an Personensorgeberechtigte Angaben über andere, mit der Bearbeitung befassten, Behörden Angaben zu weiteren Informationen, z.B. Öffentlichkeitswirksamkeit Angaben zur Bewertung des Ereignisses und dem Ziehen von Konsequenzen <p>→ Trägersaufsicht nimmt Kontakt mit Einrichtung auf</p> |
| Gefährdung/Schädigung durch Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen der Aufsichtspflicht • schwere Unfälle, z.B. Vergiftungen, Verbrennungen,... • Übergriffe und Gewalttätigkeiten • sexuelle Gewalt, entwürdigende Handlungen • Suchtprobleme von Mitarbeiter*Innen Gefährdung/Schädigung durch andere Kinder <ul style="list-style-type: none"> • gravierende selbstgefährdende Handlungen • sexuelle Gewalt • Körperverletzungen | Straftaten von Mitarbeiter*Innen <ul style="list-style-type: none"> • Straftaten oder Verdacht auf Straftaten von Mitarbeiter*Innen • bekannt gewordene Ermittlungsverfahren • Eintragungen in Führungszeugnisse (Straftaten nach §72a Abs.1 Satz 1 SGB VIII) Katastrophen <ul style="list-style-type: none"> • Feuer • Explosion • Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes • Hochwasser weitere Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> • Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (unverzügliche Meldung an das Gesundheitsamt) • Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. durch Baurechts- oder Gesundheitsamt) | | | | | | |
| Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) <ul style="list-style-type: none"> • einrichtungsspezifische Interventionspläne | | | | | | | |
| Ausnahmegenehmigung spätestens vier Wochen vor Aufnahme an Trägersaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Neuaufnahme: schriftlichen Elternantrag beifügen • interner Übergang (Krippe → Kita): Vermerk über Datum des Elterngesprächs | Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können (strukturelle und personelle Rahmenbedingungen) <ul style="list-style-type: none"> • wiederholte und/oder andauernde Unterschreitung der Mindeststandards nach §§ 25a – 25d HKJGB • erheblicher Personalausfall • fehlende wirtschaftliche Voraussetzungen (z.B. anhaltende „Unterbelegung“) • Mobbing • gravierende oder wiederholte Beschwerden über die Einrichtung <p>→ gemeinsame Reflexion von Träger und Jugendamt</p> | | Folgen, wenn falsch, unvollständig oder nicht rechtzeitig gemeldet wird: <ul style="list-style-type: none"> • Ordnungswidrigkeit • Bußgeldverfahren • Infragestellung der Trägerzuverlässigkeit | | | | |

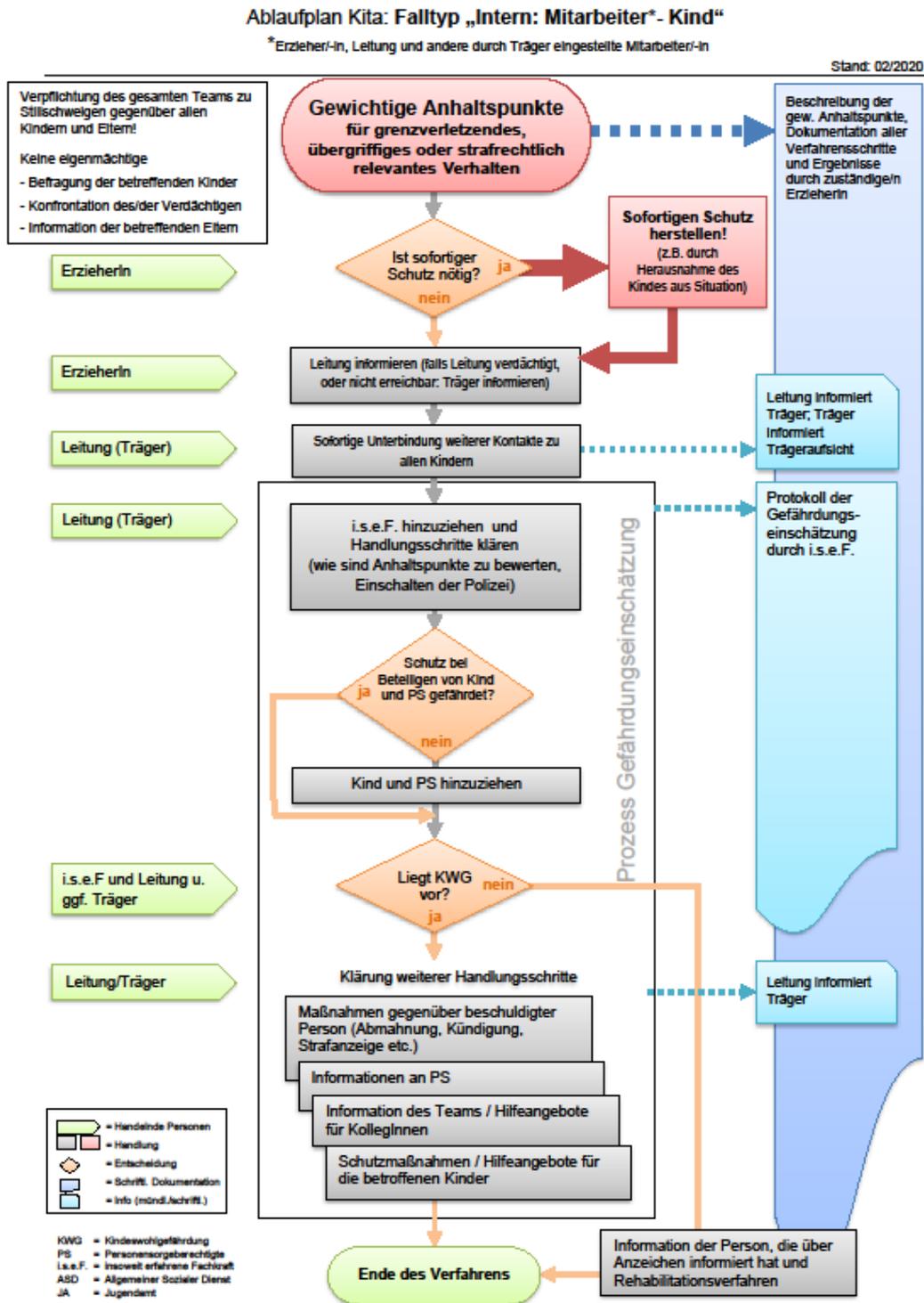
Unterscheidungen in den Meldungen nach § 47 – Meldepflichten und § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In der Einrichtung gibt es ein außergewöhnliches Vorkommnis. Zuerst muss darüber Klarheit gewonnen werden, ob es sich um eine Meldung nach § 47 SGB VIII handelt und/oder um eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Unterscheidungen siehe oben!)

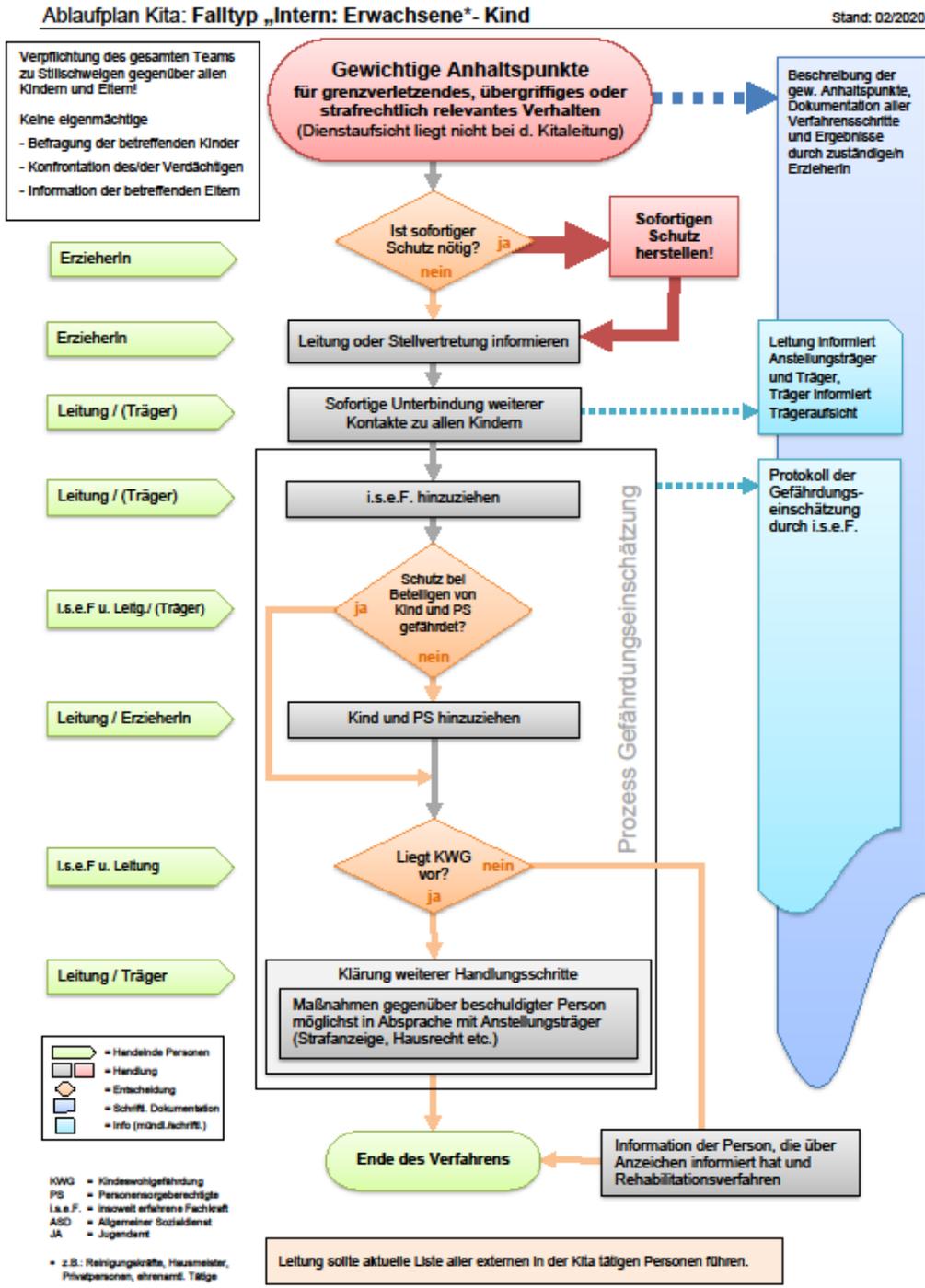
| <u>Meldepflicht (§ 47 SGB VIII)</u> | <u>Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)</u> | <u>Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)</u> |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • fällt einer Person/ einer Mitarbeiter*in <u>in ein Ereignis oder eine Entwicklung in der Kita auf</u>, welches das Wohl der Kinder beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII fällt. Wenn ja, meldet und bespricht sie das Vorkommnis unverzüglich dem Träger der Einrichtung (-> nicht direkt bei der Fachberatung oder der Trägersaufsicht!) • Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, das Vorkommnis unverzüglich der Trägersaufsicht zu melden. Unverzüglich heißt innerhalb einer je nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungsfrist. • Die schriftliche Meldung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Maßnahmen sind erfolgt, eingeleitet und/oder vorgesehen? - Wurden Personensorgeberechtigte informiert? - Sind andere Behörden, Organisationen etc. mit der Bearbeitung befasst? - Weitere relevante Informationen, z.B. über die Öffentlichkeitswirksamkeit des Ereignisses - Bewertung des Ereignisses und Konsequenzen, die aus dem Vorkommnis gezogen werden. <p style="margin-top: 10px;">→ Trägersaufsicht nimmt Kontakt mit den Träger/ der Einrichtung auf.</p> <p style="margin-top: 10px;">→ Die Trägersaufsicht kann dem Träger Auflagen bezüglich der Meldung/ des Vorkommnisses erteilen.</p> <p style="margin-top: 10px;">→ Der Träger ist verpflichtet die Trägersaufsicht über Entwicklungen in Folge des Vorkommnisses zu informieren bzw. einen Abschlussbericht vorzulegen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/ einer Mitarbeiter*in <u>in ein Ereignis oder eine Entwicklung an einem Kind auf</u>, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/ er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und - Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/ und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein. (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht) <p style="margin-top: 10px; color: red;">→ Wenn es sich um eine Meldung handelt, bei der ein Ereignis an einem Kind in der Einrichtung vorgekommen ist, erfolgt die Meldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - sowohl nach dem Interventionsplan in der Trägervereinbarung zu § 8a - als auch bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht. | <ul style="list-style-type: none"> • Fällt einer Person/einer Mitarbeiter*in <u>in ein Ereignis oder eine Entwicklung an einem Kind auf</u>, welches sein Wohl beeinträchtigt, informiert sie/er unverzüglich die Kita-Leitung. • Kindeswohlgefährdungen sind untergliedert in: <ul style="list-style-type: none"> - Anhaltspunkte direkt am/beim Kind - Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld - Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und - Fähigkeit der Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten • Die Kita-Leitung prüft, ob das Ereignis unter die Meldepflichten nach § 8a oder/und § 47 SGB VIII fällt. Sie meldet und bespricht das Vorkommnis unverzüglich mit dem Träger der Einrichtung und/ oder schaltet eine IseF der Beratungsstellen ein (-> Meldung nicht direkt beim Jugendamt oder der Fachberatung/ Trägersaufsicht). <p style="margin-top: 10px; color: red;">→ Wenn es sich um eine Meldung nach § 8a handelt, also bei einem Vorkommnis außerhalb der Einrichtung, erfolgt die Meldung <u>ausschließlich</u> nach dem Interventionsplan in der Trägervereinbarung zu § 8a (-> nicht bei der Fachberatung/ Trägersaufsicht).</p> |

Trägersaufsicht Kindertagesstätten der Stadt Gießen, Stand: 15.11.2023

5.2. Interventionsplan Mitarbeiter-Kind intern



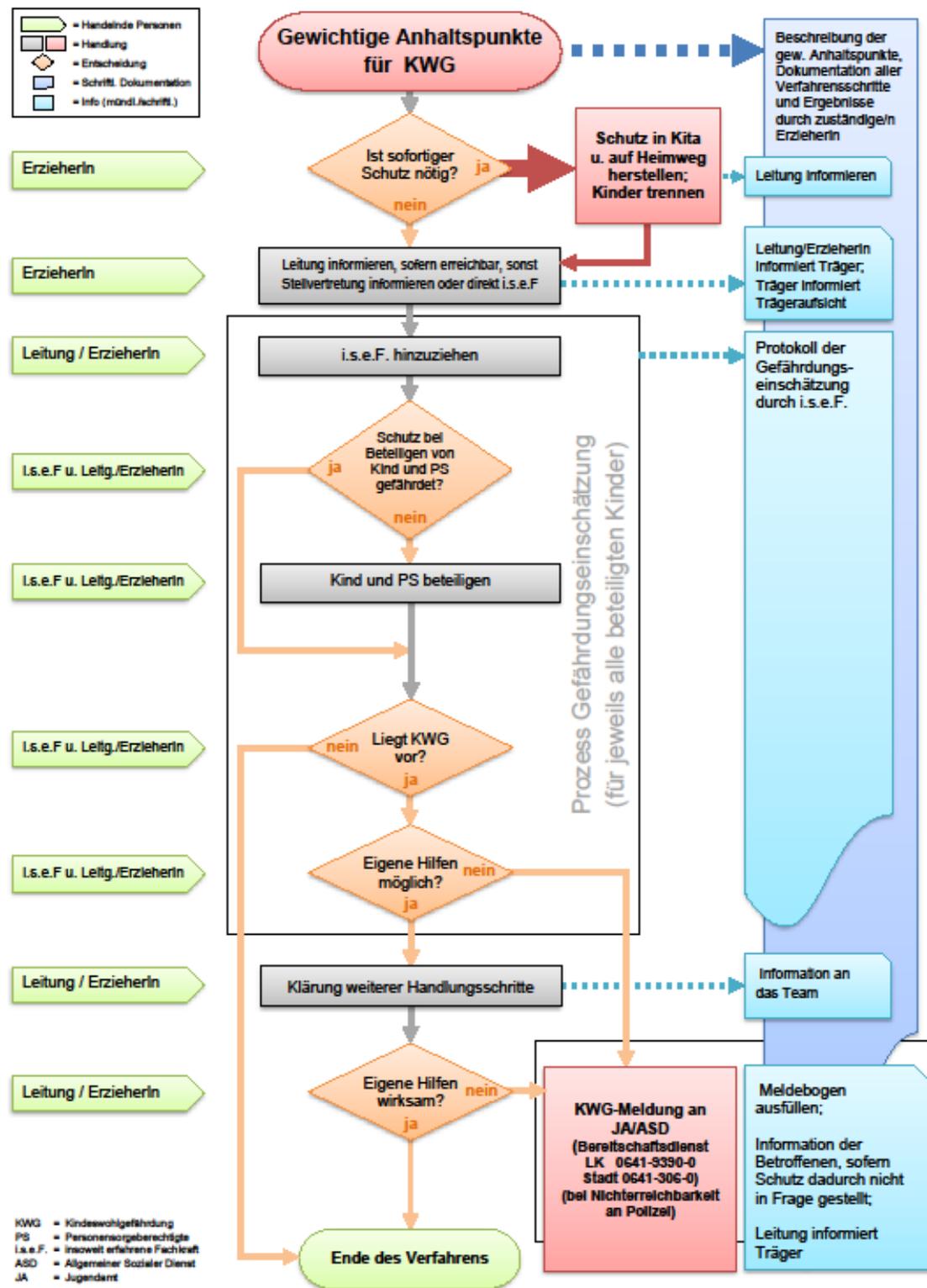
5.3. Interventionsplan Erwachsener-Kind intern



5.4. Interventionsplan Kind - Kind intern

Ablaufplan Kita: Falltyp „Intern: Kind - Kind“

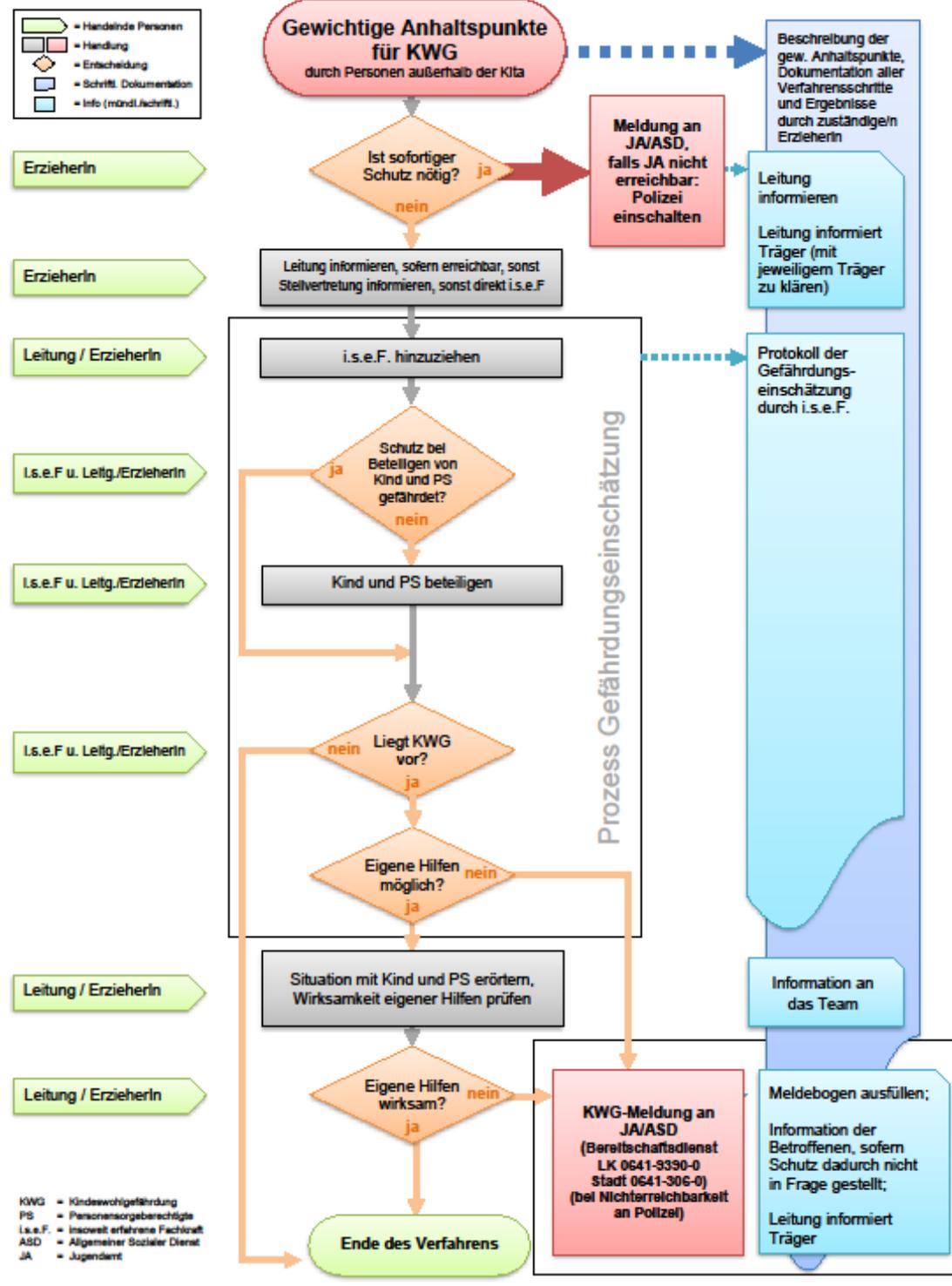
Stand: 02/2020



5.5. Interventionsplan Extern

Ablaufplan Kita: Falltyp „Extern“

Stand: 02/2020



5.6 Rehabilitation und Aufarbeitung

Ist es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt in einer Kita gekommen, muss eine gründliche Aufarbeitung stattfinden.

Folgende Fragen können dabei helfen, Fehlerquellen zu identifizieren und Abläufe zu verbessern:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Wurde im Vorfeld etwas übersehen?
- Wurden bei der Risikoanalyse manche Risiken nicht berücksichtigt?
- Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche nicht?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Die Ergebnisse der Analyse werden ins Schutzkonzept eingearbeitet um den Schutz vor Gewalt innerhalb der Kita zu verbessern. Gegebenenfalls werden externe Personen wie ISEF, Trägersaufsicht oder Fachberatung beratend hinzugezogen.

Außerdem müssen im Rahmen der Aufarbeitung alle direkt und indirekt betroffenen Personen unterstützt werden, das Geschehene zu verarbeiten.

Je nach Fall kann dies geschehen durch Gespräche mit Kindern, Eltern, Mitarbeitern und Teams, die Raum für die Gefühle der Personen und die Möglichkeit, über das Geschehene zu sprechen, bieten. Externe Unterstützung durch zum Beispiel Teamsupervision kann hinzugezogen werden.

Rehabilitation

Ist eine Person – Kind, Eltern, Mitarbeitende, Dritte- zu Unrecht beschuldigt worden, hat sie ein Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.

Die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller direkt oder indirekt Betroffenen müssen wiederhergestellt werden.

Träger und Leitung sind zuständig für Rehabilitationsmaßnahmen bei einem nicht bestätigten Verdacht. In der Regel werden die Maßnahmen je nach Fall gemeinsam mit der ISEF geplant und gegebenenfalls extern durch z.B. Supervision begleitet.

Wurde eine Mitarbeiter*in zu Unrecht beschuldigt, müssen alle Ebenen, auf denen der Fall kommuniziert wurde, vom Träger zeitnah, umfassend und ausführlich schriftlich darüber informiert werden. Auch das Team und die Eltern sind über die nicht belegbar oder falsch herausgestellten Verdachtsmomente zu informieren.

Eine intensive Aufarbeitung kann unterstützt werden durch Maßnahmen wie Teamschulungen, Supervision und positive Öffentlichkeitsarbeit.

6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Mindestens 1x jährlich wird das Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls angepasst:

- Ist das Schutzkonzept allen Mitarbeiter*innen bekannt? Sind neue Mitarbeiter*innen in das Schutzkonzept eingearbeitet worden?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt?
- Falls nicht, was sind die Gründe dafür?
- Ist das Schutzkonzept fester Bestandteil von Teamsitzungen, um es kontinuierlich zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten?
- Auswertung von evtl. Verdachts- bzw. Vorfällen: Greifen die Maßnahmen des Beschwerdeverfahrens und des Interventionsplans?
- Gibt es Maßnahmen, die verändert/ verbessert werden müssen?
- Ist die Risikoanalyse noch aktuell oder muss sie angepasst werden?
- Sind Verhaltenskodex, Verhaltensampel, Partizipations- und Beschwerdeverfahren noch aktuell oder müssen sie angepasst werden?

Alle Mitarbeitenden erhalten jährlich eine Unterweisung zum Schutzkonzept und bestätigen diese per Unterschrift auf der CL „Unterweisung Gewaltschutzkonzept“.

7. Standards und Arbeitshilfen

- §8a – Ordner
- Ablaufpläne §8a
- Meldebogen § 47
- FOB Beschwerde und Anregung Kinder
- FOB 003-01 Beschwerdeannahme Kunden, Mitarbeitende
- CL Einarbeitung Kita
- CL Verhaltenskodex mit Unterschrift Kita
- FOB -132-03 Selbstverpflichtungserklärung
- FOB-072-01 Unterweisung Gewaltschutzkonzept
- Einrichtungskonzeption Kita
- Rahmenkonzeption AWO Kitas
- QM-Handbuch AWO Gießen
- Notfallplan Kita

Quellen

- Unterlagen Steuerungsgruppe Schutzkonzept Stadt Gießen
- Schulungsunterlagen BEP-Qualifizierung „Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des BEP“, 27.4.-26.6.2023
- Onlineschulung : „Auf dem Weg zum Schutzkonzept“, IFP Bayern
<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-21>
- Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann: „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“, Don Bosco Verlag 2022
- Jörg Maywald: „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Herder Verlag 2022
- Kathrin Hohmann: „Augenhöhe statt Strafen“, Herder Verlag 2022

- Hansen/Knauer/ Sturzenhecker: „Partizipation in der Kita“, Verlag das Netz 2011
- Michael Kröger: „Sexualerziehung in der Kita“, Don Bosco 2021
- Jörg Maywald: „Sexualpädagogik in der Kita“, Herder Verlag 2022
- Der Paritätische Hessen: „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen, 2017
- Arbeitshilfe “Beschwerdeverfahren für Kinder einführen in der Kita “, Der Paritätische 2019